



Operatives Umsetzungsprogramm zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Bundesagentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Inhalt

Vorwort	4
Strategischer Hintergrund und Zielsetzung des operativen Umsetzungsprogramms	5
Unser Auftrag (sozial, ökonomisch, ökologisch)	6
Gesetze/Bundesziele/Maßnahmepakete	6
Strategie und Arbeitsprogramm des Vorstands	9
Mitgliedschaft/Zertifizierung	9
Unsere Kolleginnen und Kollegen – entscheidend für den Erfolg	10
Liegenschaften und deren Betrieb	12
Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?	13
Handlungsfeld 1 – energetische Sanierung der Gebäude	13
Handlungsfeld 2 – Strom	16
Handlungsfeld 3 – Außenanlagen	18
Ziele und Maßnahmen: Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?	19
Handlungsfeld 1 – energetische Sanierung der Gebäude	19
Handlungsfeld 2 – Strom	20
Handlungsfeld 3 – Außenanlagen	20
Green-IT	21
Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?	22
Handlungsfeld 1 – Rechenzentren	23
Handlungsfeld 2 – Arbeitsplatzprodukte	24
Handlungsfeld 3 – Kommunikation und Kollaboration	24
Handlungsfeld 4 – Digitalisierung	25
Handlungsfeld 5 – Beschaffung	25
Handlungsfeld 6 – Softwareentwicklung	25
Ziele und Maßnahmen: Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?	26
Handlungsfeld 1 – Rechenzentren	26
Handlungsfeld 2 – Arbeitsplatzprodukte	27
Handlungsfeld 3 – Kommunikation und Kollaboration	30
Handlungsfeld 4 – Digitalisierung	30
Handlungsfeld 5 – Beschaffung	32
Handlungsfeld 6 – Softwareentwicklung	32

Mobilität	33
Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?	34
Handlungsfeld 1 – Fuhrpark	34
Handlungsfeld 2 – Dienstreisen	36
Ziele und Maßnahmen: Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?	37
Handlungsfeld 1 – Fuhrpark	37
Handlungsfeld 2 – Dienstreisen	38
 Beschaffung	 39
Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?	40
Rechtsrahmen	40
Umfang nachhaltiger Vergabeverfahren 2021	42
Kompetenz des operativen Einkaufs, die vom jeweiligen Bedarfsträger formulierten nachhaltigen Anforderungen an den Leistungsgegenstand rechtlich wirksam umzusetzen	42
Kompetenz der Bedarfsträger, den Bedarf hinsichtlich der in ihrer Verantwortung liegenden Warengruppen an nachhaltigen Kriterien auszurichten und zu beschreiben	42
Ziele und Maßnahmen: Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?	43
Rechtsrahmen	43
Kompetenz des operativen Einkaufs	43
Kompetenz der Bedarfsträger	44
 Controlling und Berichtswesen / Umweltmanagementsystem	 46
Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?	47
Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitscontrollings und des Berichtswesens	48
Ziele und Maßnahmen	48
Erster Blick auf die Kennzahlen	49
Handlungsfeld 2: Aufbau eines Umweltmanagementsystems in der Bundesagentur für Arbeit	51
 Weiterführende Informationen und Links	 52

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Umsetzungsprogramm konkretisiert und verankert die Bundesagentur für Arbeit erstmals die wesentlichen Handlungsfelder zu einer klimaneutral organisierten Bundesagentur für Arbeit. Sie erfüllt damit auch einen wesentlichen Auftrag des Arbeitsprogramms des Vorstands.

Wo stehen wir, welche Ziele haben wir und mit welchen Maßnahmen wollen wir diese Ziele erreichen – eine erste Antwort auf diese Fragen bietet dieses Umsetzungsprogramm. Es ist bei Weitem noch nicht perfekt, im Gegenteil, da ist noch „Luft nach oben“. Bitte sehen Sie es als ersten Aufschlag, auf dem wir mit Ihnen gemeinsam aufbauen wollen.

Der Nachhaltigkeitsrat hat dieses Umsetzungsprogramm im November 2023 beschlossen und sich auf ein iteratives Vorgehen verständigt. Das heißt konkret:

- a) Wir aktualisieren das Umsetzungsprogramm immer dann, wenn sich wesentliche Änderungen in den Teilprogrammen ergeben, z. B. wenn neue Maßnahmen aufzunehmen sind.
- b) Wir konkretisieren unsere Maßnahmen, sobald wir in der Lage sind, unsere Ökologie-(Teil-)Bilanz erstmals zu erstellen. Dies streben wir für Mitte 2024 an.
- c) Wir beziehen in die Weiterentwicklung Ihre Rückmeldungen mit ein (Zentrale.CF-Koordinierungsstelle-Nachhaltigkeit@arbeitsagentur.de).

Das Umsetzungsprogramm mit Leben zu füllen, heißt auch, wahrgenommene Zielkonkurrenzen vor Ort auszutariieren:

- Wege der Kolleginnen und Kollegen zur Arbeit und Mobilarbeit.
- „Nah an den Kundinnen und Kunden“ mit persönlichen Beratungskontakten und den Wegen der Kundinnen und Kunden zur Agentur für Arbeit vor Ort.
- Flotte der Bundesagentur für Arbeit und deren Auslastung sowie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder gar die Entscheidung, ob Dienstbesprechungen persönlich oder virtuell stattfinden.
- Papierverbrauch z. B. für Anträge und Merkblätter, die aktuell noch in Printform ausgegeben werden müssen bzw. die die Kundinnen und Kunden in Druckform haben wollen, und der Weiterentwicklung der eServices.

Der Nachhaltigkeitsrat bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die unsere Mission #GemeinsamNachhaltig unterstützen.

Ihre



Dr. Katrin Krömer
Vorständin Ressourcen



Martina Musati
Geschäftsführerin Controlling
und Finanzen

**Strategischer
Hintergrund**
und Zielsetzung des
operativen Umset-
zungsprogramms

Unser Auftrag (sozial, ökonomisch, ökologisch)

Als größte europäische Sozialbehörde leistet die Bundesagentur für Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden. Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden die Institution für individuelle Beratung, Vermittlung, Qualifizierung und die zuverlässige Sicherung des Lebensunterhalts. Wir bringen Menschen und Arbeit zusammen und werden unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Als kompetente und moderne Dienstleisterin am Arbeitsmarkt entwickeln wir uns stetig weiter. Wir nehmen eine Vorbildfunktion im öffentlichen Sektor ein und leisten einen Beitrag, unsere Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen nachhaltiger zu gestalten – für uns, für unsere Stakeholder, für alle.

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt Verantwortung für die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in ihrem Einflussbereich (vgl. die [17 Sustainable Development Goals der UN](#)). Der Fokus dieses Umsetzungsprogramms liegt – angesichts gesetzlicher Vorgaben für eine klimaneutral¹ organisierte Bundesverwaltung² – auf der ökologischen Nachhaltigkeit. Die weiteren Dimensionen werden zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Gesetze/Bundesziele/Maßnahmepakete

Der [Green Deal](#) ist die konzeptionelle Grundlage für den Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft in Europa. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Sie vereinbarten hierzu, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Dies wird die EU in die Lage versetzen, sich in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewegen und ihre Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu erfüllen.

Als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung orientieren wir uns an der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung](#). Um das **13. Globale Nachhaltigkeitsziel** („Maßnahmen zum Klimaschutz“) zu erreichen, hat die Bundesregierung 2019 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet und dieses 2021 novelliert. Demnach soll Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen. Alle Bundesbehörden sollen ab 2030 klimaneutral organisiert sein ([§ 15 Abs. 3 KSG](#)).

Hierfür kategorisiert der [GHG Protocol Corporate Standard](#) des World Business Councils for Sustainable Development Treibhausgas-Emissionen, die mit dem Corporate-Carbon-Footprint eines Unternehmens in Verbindung stehen, als Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Daraus ergibt sich für die Bundesagentur für Arbeit Folgendes:

Scope 1 – direkte Emissionen

Scope-1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt von der Bundesagentur für Arbeit verantwortet oder kontrolliert werden. Dazu gehören Emissionen aus Energieträgern an den Standorten, wie Erdgas und Brennstoffe, Kältemittel sowie Emissionen durch den Betrieb von Heizkesseln und Öfen, die von der Bundesagentur für Arbeit verantwortet oder kontrolliert werden. Unter Scope 1 fallen auch Emissionen des Fuhrparks.

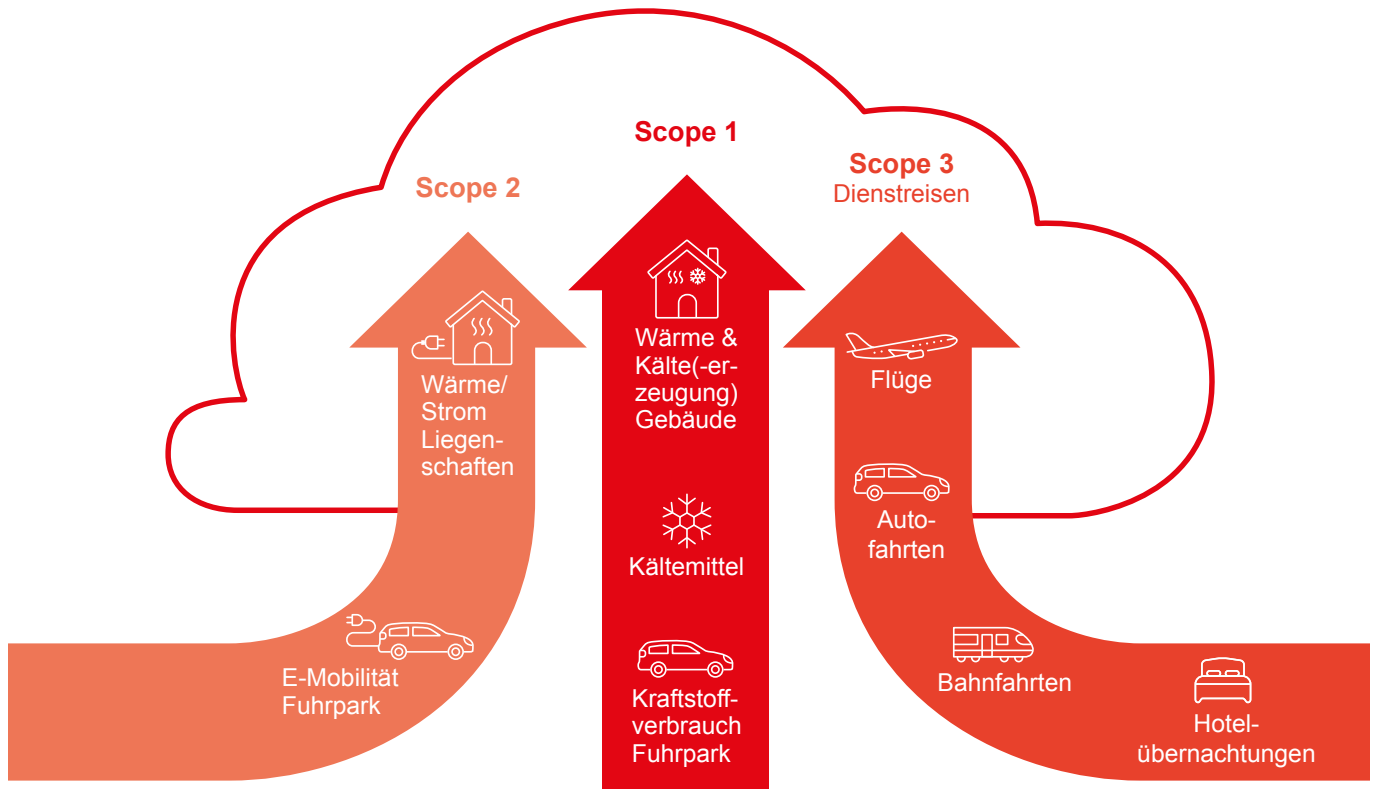
Scope 2 – indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgas-Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, Wasserdampf, Fernwärme oder -kälte, die außerhalb beispielsweise von einem Versorgungsunternehmen erzeugt und beschafft, aber von der Bundesagentur für Arbeit verbraucht und genutzt werden.

¹ Unter **Klimaneutralität** versteht man den Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Dies schließt auch Klimaeffekte jenseits von Treibhausgas-Emissionen ein. Davon abzugrenzen ist die **Treibhausgasneutralität**. Dieser Begriff bezeichnet einen Zustand, bei dem nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als dem atmosphärischen Kreislauf entzogen werden, z. B. durch Zuwachs an Biomasse („Netto-Null“).

² Unter dem Begriff **Klimaneutrale Verwaltung** werden alle öffentlichen Verwaltungen verstanden, die keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Hiervon abzugrenzen ist die **Treibhausgasneutrale Verwaltung**. Hierunter werden alle öffentlichen Verwaltungen verstanden, die nicht mehr Treibhausgase emittieren, als sie dem atmosphärischen Kreislauf entziehen.

Abbildung 1 – Emissionsquellen der Bundesverwaltung



Emissionsquellen nach Scope 1, 2 und 3 für die Klimabilanz der Bundesverwaltung;
 Quelle: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/kkb.html

Scope 3 – indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette

Scope 3 umfasst alle indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Um eindeutig zwischen den Geltungsbereichen Scope 2 und Scope 3 zu unterscheiden, beschreibt die US Environmental Protection Agency ([EPA](https://www.epa.gov/)) Scope-3-Emissionen als „das Ergebnis von Aktivitäten aus Anlagen, die nicht im Besitz des Unternehmens sind oder von ihm kontrolliert werden, das Unternehmen aber diese Aktivitäten innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette unmittelbar beeinflusst.“

Es wird zwischen vor- und nachgelagerten Emissionen unterschieden:

- Vorgelagerte Emissionen umfassen die indirekten Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette eines Unternehmens, die in Verbindung mit beschafften Waren (materiellen Gütern) und Dienstleistungen inkl. Arbeitsmarktdienstleistungen sowie Transport von Lieferungen und Geschäftsreisen (immateriellen Gütern) stehen.
- Nachgelagerte Emissionen sind die indirekten Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette eines Unternehmens, die in Verbindung mit dessen verkauften Waren und Dienstleistungen stehen und entstehen, nachdem sie den Besitz oder die Kontrolle des betreffenden Unternehmens verlassen haben.



Scope 4 – Emissionen, die durch digitale Maßnahmen vermieden werden

Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich ITDP der Bundesagentur für Arbeit einen weiteren Scope definiert. Die im Scope 4 generierten CO₂-Einsparungen zählen zwar nicht auf die CO₂-Bilanz der Bundesagentur für Arbeit ein, haben aber einen übergreifenden, bundesweiten positiven Effekt. Hierzu gehören z. B.

- die Vermeidung von Papier durch Digital-Services,
- oder auch – perspektivisch – die eingesparten Pendelwege unserer Kundinnen und Kunden durch Online-Angebote.

Siehe hierzu auch unter Kapitel Green-IT:

„[\[Z\] Handlungsfeld 3 – Kommunikation und Kollaboration](#)“ und „[\[Z\] Handlungsfeld 4 – Digitalisierung](#)“.

Maßnahmenprogramm der Bundesregierung

Ein 2010 beschlossenes und 2021 weiterentwickeltes [\[Z\] Maßnahmenprogramm der Bundesregierung](#) benennt Aufgaben und Maßnahmen, um die Nachhaltigkeitsziele im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu erreichen. Die Strategie und die einzelnen Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig (alle vier Jahre) Fortschrittsberichte. Alle zwei Jahre informieren Indikatorenberichte im Einzelnen darüber, wie sich die Kernbereiche nachhaltiger Politik in Deutschland weiterentwickelt haben.

Die [\[Z\] Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung](#) (KKB) entwickelt als Impulsgeberin gemeinsam mit den Bundesbehörden emissionsreduzierende Maßnahmen. Gemeinsam mit diesen veröffentlichte sie bereits Maßnahmen und Vorgaben, die für alle Institutionen gelten ([\[Z\] Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021](#)).



Strategie und Arbeitsprogramm des Vorstands

Wir sind eine ökologisch nachhaltig arbeitende Organisation

„Die Bundesagentur für Arbeit will Verantwortung für die Reduktion von Emissionen und für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt tragen und sich zielstrebig und konsequent hin zu einer ökologisch nachhaltig arbeitenden Organisation entwickeln.“

(Arbeitsprogramm des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit 2023–2024)

Die Strategie und das Arbeitsprogramm des Vorstands sollen über das vorliegende Umsetzungsprogramm zur ökologischen Nachhaltigkeit stärker operationalisiert werden. Wir möchten gemeinsam mit allen Fachbereichen den Status quo beschreiben und die konkreten Maßnahmen und Ziele mit einer hohen Ergebnisorientierung zusammenfassen. Dabei steht dieses Papier für unsere gemeinsame Verbindlichkeit, Selbstverpflichtung und Verantwortung zur ökologischen Nachhaltigkeit in unserer Organisation. Das Umsetzungsprogramm ist damit Teil der Strategie und als Querschnittsthema für die gesamte Organisation verbindlich. Im Sinne des PDCA-Zyklus wird dieses stetig aktualisiert.

Mitgliedschaft/Zertifizierung

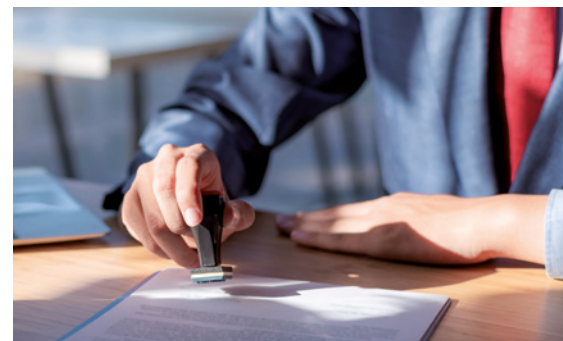
Mit dem Beitritt der Bundesagentur für Arbeit zum  **Global Compact der UN** am 31. Juli 2022 hat sie sich für die Öffentlichkeit sichtbar den 10 Prinzipien³ verpflichtet und setzt sich damit den Rahmen für alle weiteren Entwicklungen in Richtung Nachhaltigkeit. Die Bundesagentur für Arbeit legt den Fokus zunächst auf die „ökologische“ Nachhaltigkeit und denkt die beiden Aspekte „soziale“ und „ökonomische“ Nachhaltigkeit mit.

Erstmals zum 31. Juli 2024 – und dann alle zwei Jahre – wird die Bundesagentur für Arbeit in einem Fortschrittsbericht (Communication on Engagement, CoE) beim Global Compact darstellen, welche Aktivitäten und Maßnahmen sie betreibt, um die 10 Prinzipien heute und in Zukunft aktiv zu unterstützen.

Als zweiten wesentlichen Aspekt für ihr Engagement hat die Bundesagentur für Arbeit bereits Anfang des Jahres 2023 die Wichtigkeit der Prüfung und Einführung eines Umweltmanagementsystems sowie der Auditierung und Zertifizierung nach Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) auf dem Weg zur Klimaneutralität 2030 im Sinne des Klimaschutzgesetzes für sich erkannt.

Das am 18. November 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verpflichtet in § 6 Abs. 4 Nr. 1 öffentliche Stellen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei abgeschlossenen

Kalenderjahre vor dem 17. November 2023 von 3 Gigawattstunden oder mehr, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einzurichten.



Daher strebt die Bundesagentur für Arbeit die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems und die Zertifizierung nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) an. Mit dieser Zertifizierung will die Bundesagentur für Arbeit ihrer Vorbildfunktion als größte europäische Sozialbehörde gerecht werden. EMAS-zertifizierte Organisationen leisten einen wirkamen Beitrag zum Klimaschutz, sparen Kosten ein und zeigen gesellschaftliche Verantwortung. EMAS stellt sicher, dass alle Umweltaspekte von Energieverbrauch bis zu Abfall und Emissionen rechtssicher und transparent umgesetzt werden (Scope 1–3). Deshalb prüft die Bundesagentur für Arbeit derzeit eine extern begleitete EMAS-Pilotierung für die Zentrale als ersten Schritt. Nachfolgend könnte ein Audit im Multisite-Verfahren für einen RD-Bezirk folgen, um in einem weiteren Schritt die ganze Organisation zu zertifizieren.

³„Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt der UN Global Compact die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.“
Zitat aus „www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact“.

Unsere Kolleginnen und Kollegen – entscheidend für den Erfolg

Green Teams

Nachhaltigkeit lebt vom persönlichen Engagement jedes und jeder Einzelnen – auch am Arbeitsplatz. Viele Kolleginnen und Kollegen setzen sich bereits aktiv vor Ort, auch organisiert in Green Teams, für das Thema ein. Die Green Teams erar-



beiten und testen eigeninitiiert Ideen, wie regional noch mehr ökologische Nachhaltigkeit erreicht werden kann.

Die regional verankerten Green Teams unterstützen die ökologische Nachhaltigkeit, indem sie

- im Rahmen der Kommunikation mit unseren Beschäftigten für den Nachhaltigkeitsgedanken eintreten und
- mit örtlichen Initiativen und der Ausübung des Vorschlagsrechts gegenüber dem Nachhaltigkeitsrat zur nachhaltigen Entwicklung der Green Bundesagentur für Arbeit beitragen.

Bezogen auf die Teilprogramme des Umsetzungsprogramms gibt es folgende Gestaltungsmöglichkeiten für Green Teams:

- Dezentrale Initiativen zur Unterstützung und Sensibilisierung sowie gegebenenfalls zur Durchführung von Energieberatungen im Bereich Liegenschaften.
- Förderung der Vernetzung mit Partner/-innen (z. B. Städten und Gemeinden) in lokalen Initiativen (z. B. Renaturierungsprojekte).
- Koordination mit den Bedarfsträgern im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte von IT-Vorhaben und aktives Einbeziehen dezentraler Green Teams.
- Gewinnende kommunikative Begleitung und Unterstützung im Sinne eines positiven Narrativs im Hinblick auf E-Mobilität und eine verbrauchsarme Fahrweise durch die Green-Teams vor Ort, u. a. im Rahmen von Selbstfahrereinweisungen und im Gespräch mit den Berufskraftfahrenden.

- Beratende Rolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte infrastruktureller Beschaffungen und von Arbeitsmarktdienstleistungen durch aktive und systematische Einbeziehung der Bedarfsträger.

6-Punkte-Plan

Die gegenwärtige Energiekrise haben wir noch nicht bewältigt und der gesellschaftliche Wandel in Richtung eines nachhaltigen ressourcenschonenden Umgangs mit der Umwelt gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Bundesagentur für Arbeit will ihren Beitrag dazu leisten und wird sich zielstrebig und konsequent hin zu einer ökologisch nachhaltig arbeitenden Organisation entwickeln. Unser 6-Punkte-Plan hat sich bewährt und gibt allen Dienststellen auch weiterhin Orientierung. Eine ökologisch-soziale Transformation ist ohne unsere Kolleginnen und Kollegen nicht denkbar.

Green Leadership

Auch Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle. Sie fördern das Engagement der Kolleginnen und Kollegen vor Ort und sind Vorbild im Sinne des „Green Leadership“. Führungskräfte nehmen in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben⁴ wahr:

- Führung und Verpflichtung: Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran und übernehmen Verantwortung in Bezug auf das Umweltmanagementsystem.
- Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation: Die oberste Leitung stellt sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen zugewiesen und innerhalb der Organisation bekannt gemacht werden.
- Kompetenzen: Die Organisation bestimmt die erforderlichen Kompetenzen, stellt eine angemessene Ausbildung sicher und leitet Maßnahmen ein, um die Befähigungen sicherzustellen.

Mit diesem Umsetzungsprogramm laden wir alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich vor Ort in ihrer Dienststelle für Nachhaltigkeitsthemen zu engagieren – individuell oder gemeinsam in den Green Teams.

⁴ Vgl. ISO 14001:2015-11, Kapitel 5.

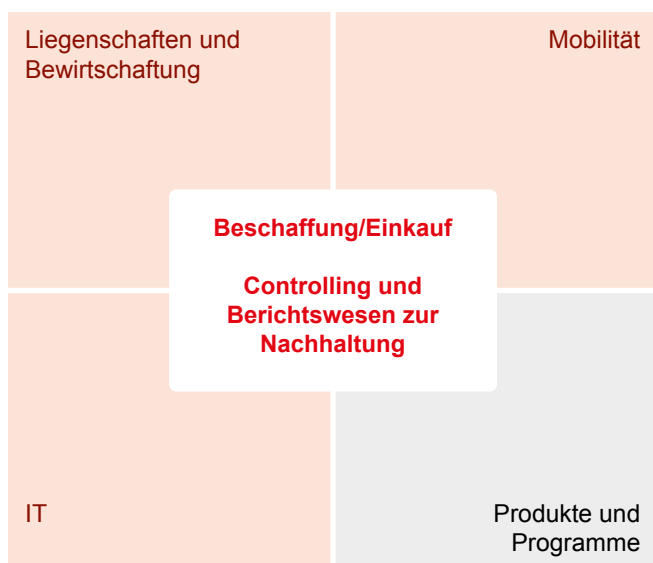


Umsetzungsprogramm zur ökologischen Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele 2030 aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) gelingt nur gemeinsam und wenn alle sich engagiert einbringen.

Mit dem Umsetzungsprogramm wird das Strategiefeld ökologische Nachhaltigkeit erstmals operationalisiert. Dafür hat sich die Bundesagentur für Arbeit, in einem ersten Schritt, an den wesentlichen Handlungsfeldern der **Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung** orientiert und unterteilt daher die ökologische Nachhaltigkeit in folgende fünf Felder:

Abbildung 2 – Teilprogramme



Übersicht der Teilprogramme zur ökologischen Nachhaltigkeit

Die erste Version des Umsetzungsprogramms setzt sich aus vier Teilprogrammen zusammen, „Produkte und Programme“ sind für diese erste Version zurückgestellt (in der Abbildung grau unterlegt).

Für jedes Teilprogramm wird die Ausgangslage skizziert und es werden die strategisch relevanten Themen priorisiert, die Ziele benannt sowie in einem ersten Aufschlag die Maßnahmen beschrieben, mit denen die Bundesagentur für Arbeit diese Ziele erreichen will.

Dem Nachhaltigkeitsrat ist bewusst, dass es bei den Primäraufgaben der Bundesagentur für Arbeit einerseits und den Nachhaltigkeitszielen andererseits unterschiedliche Prioritäten und voneinander abweichende Ziele geben kann, z. B.:

- „Nah an den Kundinnen und Kunden“ mit persönlichen Beratungskontakten und den Wegen zur Agentur für Arbeit vor Ort.
- Papierverbrauch z. B. für Anträge und Merkblätter, die aktuell noch in Printform ausgegeben werden müssen bzw. die die Kundinnen und Kunden in Druckform haben wollen, und der Weiterentwicklung der eServices.
- Mobiles Arbeiten und den Wegen zur Arbeit.
- Flotte der Bundesagentur für Arbeit und deren Auslastung sowie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder gar die Entscheidung, ob Dienstbesprechungen persönlich oder virtuell stattfinden.

Als Leitlinie für derartige Zielkonkurrenzen gilt: Wir orientieren uns an der Primäraufgabe und entscheiden in dezentraler Verantwortung – wo immer möglich.



Liegenschaften und deren Betrieb

Aus dem Maßnahmenprogramm der Klimaneutralen Bundesverwaltung (siehe [↗ Gesetze/Bundesziele/Maßnahmepakete](#)) ergibt sich für den Bereich Infrastruktur die Konzentration auf den Maßnahmenpunkt „Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften“.

Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen:

- Energieeffizienz und Klimaneutralität,
- Erhalt der Biodiversität,
- Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie
- Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern.



Ausgangslage:

Wo stehen wir und was müssen wir beachten?

Im Jahr 2019 wurde in der Bundesagentur für Arbeit ein Prozess eingeführt, um eine detaillierte Übersicht der verursachten Emissionen zu erhalten und somit den ökologischen Fußabdruck ermitteln zu können. Dieser gliederte sich in die folgenden Schritte:

- Erfassung der zu bewertenden Verbräuche.
- Ermittlung der jeweiligen Treiber.
- Aufbau einer Priorisierungsmatrix inklusive der Zuordnung von Maßnahmen.

Als Haupttreiber für Emissionen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter wurden die Heizenergie sowie der Stromverbrauch identifiziert. Sie machen über 95 % des ökologischen Fußabdruckes der Bundesagentur für Arbeit aus.

Die daraus abgeleiteten und priorisierten Maßnahmen für die Infrastruktur lassen sich in drei Handlungsfelder bündeln:

- Energetische Sanierung der Gebäude.
- Strom.
- Außenanlagen und deren Gestaltung.

Darüber hinaus wird, angesichts der UN-Wasserkonferenz in New York und der grundsätzlichen Befassung mit dem Thema Wasser in der grün-blauen Wasserstrategie der Bundesregierung, das Thema Wassermanagement mit Blick auf den Verbrauch in den Liegenschaften, aber vor allem auch mit Blick auf die optimale Regenwassernutzung für Pflanzen und Umwelt, aufgegriffen.

Handlungsfeld 1 – energetische Sanierung der Gebäude

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ersetzt seit November 2020 die zuvor geltende Energieeinsparverordnung (EnEV). Die aktuellen Beauftragungen zur Umsetzung von Neubauten und Sanierungen erfolgen auf dieser Basis.

Zu beachten ist bei Portfolioentscheidungen, dass nicht nur die isolierten Betriebskosten und damit die Verbräuche zu berücksichtigen sind. Ein erheblicher Teil der CO₂-Bilanz entsteht bei der Herstellung des Gebäudes, entsprechend ist eine energetische Sanierung im Regelfall einem Abriss mit Neubau vorzuziehen.

Die Planung bzw. Ausführung von Baumaßnahmen erfolgt aktuell nach den jeweils gültigen

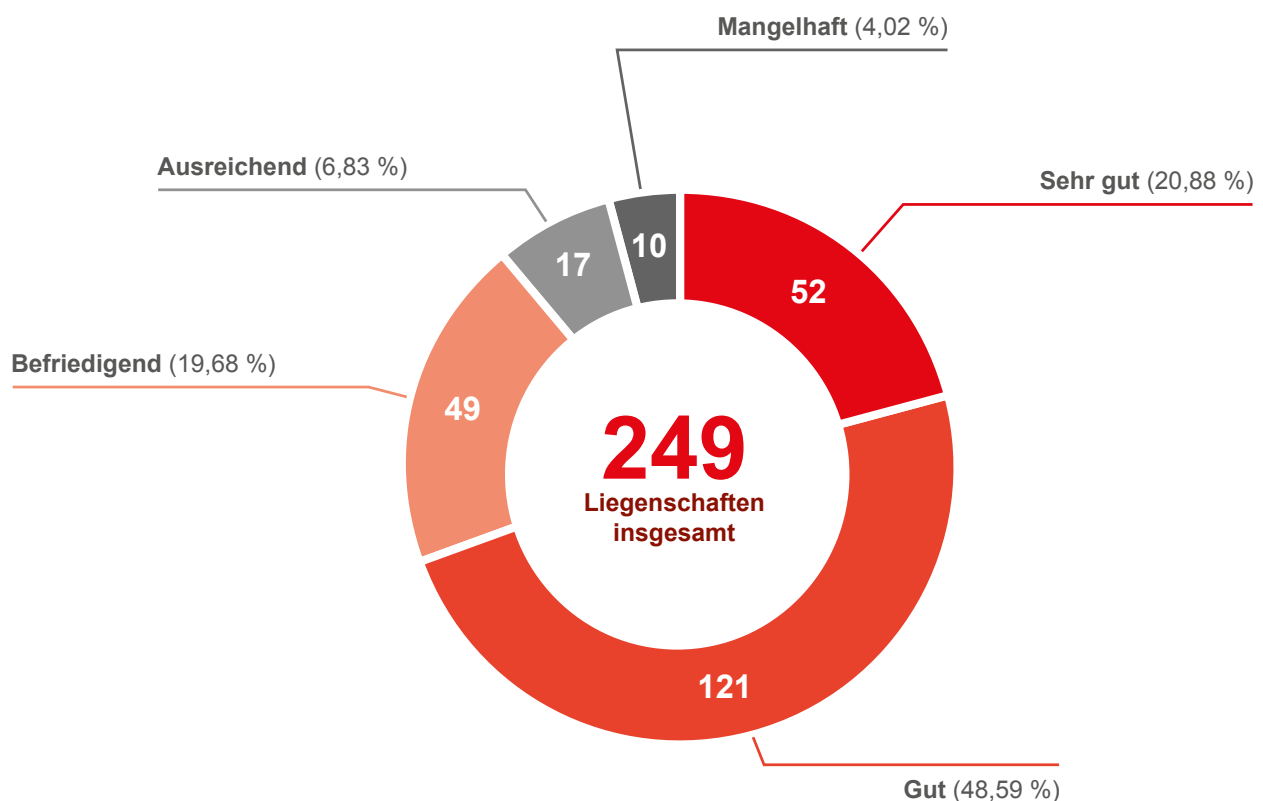
- bundes- und landesrechtlichen Vorschriften,
- behördlichen Auflagen (Baugenehmigung etc.),
- allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- einschlägigen Richtlinien / technischen Normen (insbesondere ArbStättV, ASR⁵ und DIN 18040-1).

In einem im Juni 2022 in der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Bericht über das bestehende Immobilienportfolio wurden die Liegenschaften neben einer ganzheitlichen Betrachtung auch im Hinblick auf Unterkriterien, wie beispielsweise dem Verbrauch durch Heizungs- und Klimasysteme bewertet.

Der Verbrauch der Heizungs- und Klimasysteme wird, neben dem Nutzerverhalten, geprägt durch die Gebäudesubstanz (gedämmt/ungedämmt) und die jeweilige Heizungs- und Klimatisierungstechnik. Ein geringer Verbrauch ist, neben dem Kostenaspekt, aus Gründen der CO₂-Einsparung anzustreben. Derzeit wird hierfür die Relation zwischen Verbrauch Heizungs- und Klimasysteme und der Fläche der Liegenschaft in m² herangezogen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Vergleichs innerhalb des Portfolios der Bundesagentur für Arbeit, das aufgrund seines Umfangs und seiner Heterogenität eine sehr gute Basis für ein Benchmarking bietet. Im Abgleich mit den für die Liegenschaften geltenden Energieausweisen entspricht ein befriedigender Wert dabei annähernd noch einem grünen Verbrauchskennwert der Klasse C (bei einer Klasseneinteilung in sieben Kategorien von A – grün bis G – rot). Die nachfolgende Auswertung zeigt einen mindestens befriedigenden Wert für rund 90 % der berücksichtigten Liegenschaften.

Abbildung 3 – Liegenschaften



Notenverteilung Unterkriterium Verbrauch der Heizungs- und Klimasysteme zur Bewirtschaftungsfläche im Bundesagentur für Arbeit Eigentum in kWh/m₂ (Stand Juni 2021)

⁵ Technische Regeln für Arbeitsstätten.

Heizungsverbrauch

Von den Heizungsanlagen der Bundesagentur für Arbeit sind 80 % abhängig vom Energieträger Gas. Die restlichen 20 % speisen sich vorwiegend aus anderen Brennstoffen im Rahmen der Fernwärmeversorgung.

Bei einer anstehenden Sanierung analysieren viele Organisationen ausschließlich auf Basis ihrer Jahresverbräuche in den beiden Bereichen Strom und Heizung und richten darauf ihr Gesamtkonzept aus. Die Bundesagentur für Arbeit ergänzt bei einer Sanierung ihr Konzept um die Lebenszyklusbetrachtung.

Immer dann, wenn eine Investitionsentscheidung ansteht, wird wie folgt vorgegangen:

- Bewertung des aktuellen Verbrauchs.
- Einbeziehung des Verbrauchs während der Herstellung, der Instandsetzung und der Verwertung/Entsorgung.

Diese ganzheitliche Bilanzierung entscheidet, ob und wann die Sanierung bzw. Investition getätigt wird.

Praktisch bedeutet dies, dass z. B. eine Wirkungsgrad-optimierte Heizung zwar weniger Energie verbraucht, der Ersatz der Anlage in aller Regel aber erst dann nachhaltig sinnvoll ist, wenn die Heizanlage nach o. a. Bewertung zur Erneuerung ansteht.

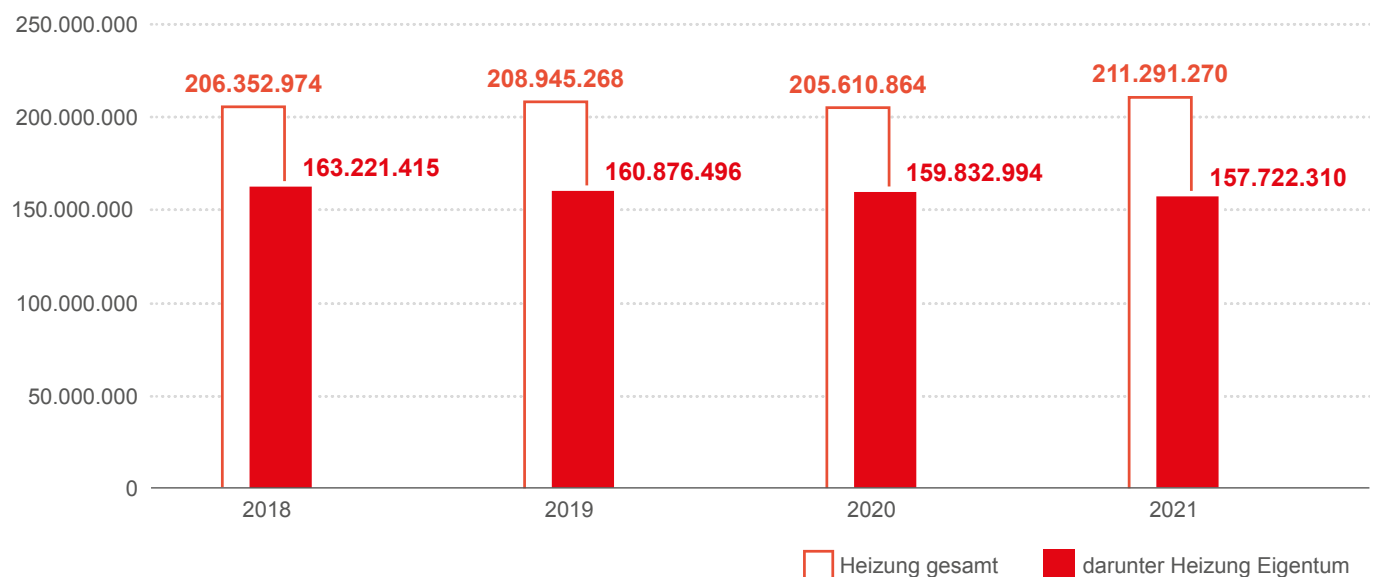
BIM – Building Information Modeling

Am 11. Oktober 2022 ist die neue **BIM-Plattform des Bundes** – das BIM-Portal – gestartet. Die flächendeckende Einführung der Methode Building Information Modeling (BIM) ist ein zentraler Schritt zur Digitalisierung des Bauwesens in Deutschland. BIM erfordert einen einheitlichen Datenaustausch zwischen den Akteuren in der Planung, dem Bau und dem Betrieb. Sie begleitet die Umsetzung eines Bauprojektes über dessen gesamten Lebenszyklus.

BIM trägt zu mehr Nachhaltigkeit beim Bauen und beim Betrieb von Gebäuden bei. Durch die Verknüpfung von Planungs- und Betriebsdaten bereits im frühen Stadium sind Aussagen zur Ökobilanz und zum CO₂-Fußabdruck eines Bauwerks möglich. Auch kann dank BIM gleich von Beginn eines Projektes an bewertet werden, inwieweit Baustoffe nach einem späteren Rückbau wiederverwertet werden können. Das reduziert den Ressourcenverbrauch.

Für die Einführung von BIM in der Bundesagentur für Arbeit sind technische und organisatorische Vorbereitungen notwendig. Vor allem ist ein Wissensaufbau bei den Mitarbeitenden vorzunehmen. Technisch ist es erforderlich, Möglichkeiten für die Ablage von entsprechenden Datenmengen zu schaffen, die darüber hinaus auch für Externe⁶ zugänglich sind. Da BIM nicht nur eine technische Plattform ist, sondern auch die Methode bzw. das Verfahren beschreibt, sind zudem die internen Prozesse für diese Planungsmethode zu modellieren.

Abbildung 4 – Heizungsverbrauch



Heizungsverbrauch in kWh

⁶ BIM bildet eine zentrale Informationsbank für alle am Projekt Beteiligten wie zum Beispiel Architekten, Ingenieure oder Bauunternehmen.

Durch die Mitgliedschaft im BIM-Netzwerk zeigt sich, dass die Einführung bei anderen Organisationen eine entsprechende Vorlaufzeit und Ressourcen benötigt.



Pilotprojekte und laufende Maßnahmen

- Heizanlagenoptimierung.
 - Maßnahme im Rahmen von Erneuerungen, z. B. in Verden, Augsburg, Freiburg und Altenburg.
 - Durchführung des hydraulischen Abgleichs als Standardverfahren auf Basis des Pilotprojekts in Braunschweig.
- Dämmung/Isolierung.
 - Die Berücksichtigung einer energetischen Optimierung findet im Rahmen von altersbedingten Fassadensanierungen statt. Aktuell laufen Maßnahmen in Korbach, Gütersloh und Gelsenkirchen.

Handlungsfeld 2 – Strom

Stromverbrauch

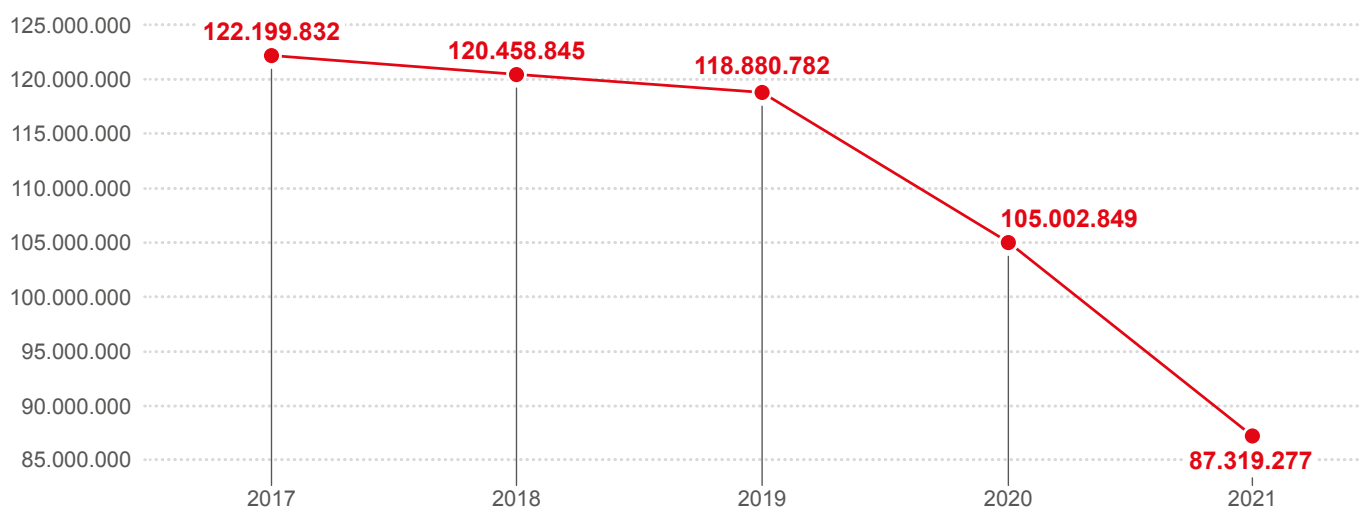
Der Stromverbrauch der Bundesagentur für Arbeit ist seit dem Jahr 2017 bereits deutlich gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verbrauch ab 2020 nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar ist (Pandemie, Homeoffice-Regelung, 6-Punkte-Plan zum Energiesparen). Das Ziel der Bundesagentur für Arbeit ist es, den Stromverbrauch weiter zu reduzieren sowie Ökostrom zu nutzen.

- 2020/2021 wurde ein erster Schritt unternommen und das Verwaltungszentrum in Nürnberg, das zu diesem Zeitpunkt für 16 % des Gesamtstromverbrauchs der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich war, auf Ökostrom umgestellt.
- Vom 01. Januar 2022 an wurden bundesweit alle Dienststellen (Eigentumsliegenschaften und Anmietungen) über einen zentralen Rahmenvertrag (Laufzeit bis 31. Dezember 2023) mit Ökostrom versorgt. In den Folgejahren, d. h. ab 2024, wird weiterhin Ökostrom genutzt.

Die Bundesagentur für Arbeit erreicht mit dieser Maßnahme einen wichtigen Meilenstein im Bereich der Stromversorgung in Richtung Klimaneutralität.

Bezogen auf den Gesamt-CO₂-Fußabdruck⁷ der Bundesagentur für Arbeit, mit den beiden Haupttreibern Strom und Heizenergie, hat sich dieser rein rechnerisch seit 2018 von zwei Tonnen auf eine Tonne CO₂ je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter halbiert.

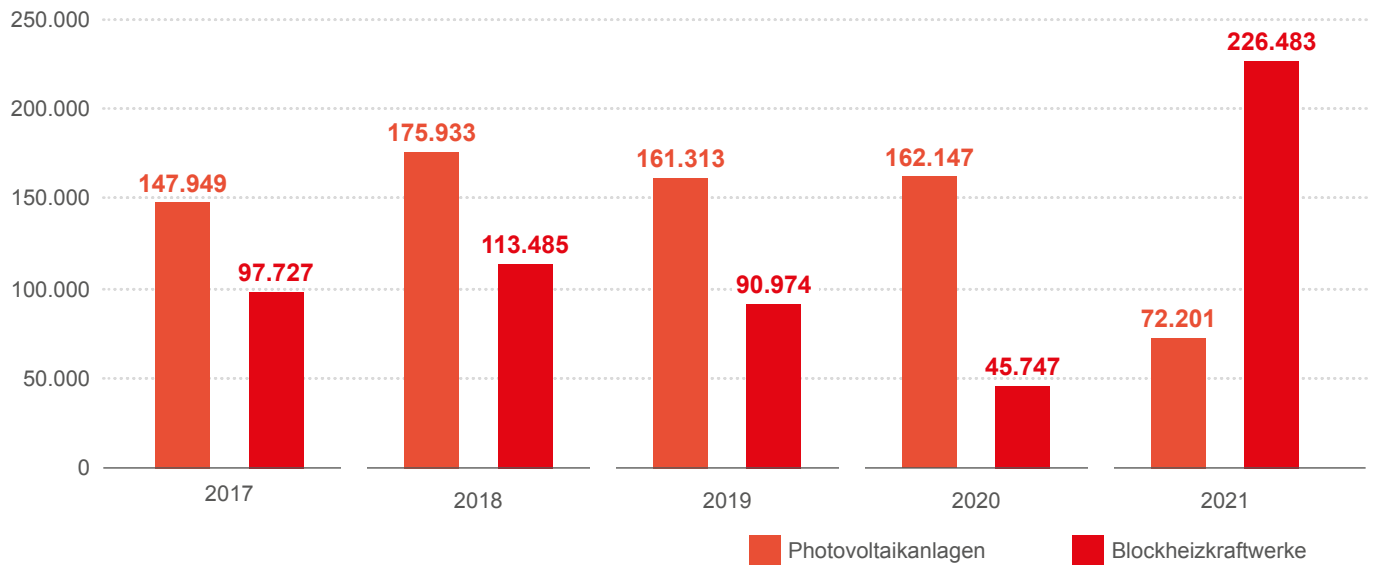
Abbildung 5 – Stromverbrauch



Stromverbrauch in kWh

⁷ Nach Umrechnungstabelle UBA-CO₂-Rechner (www.umweltbundestamt.de).

Abbildung 6 – Eigenstromproduktion



Eigenproduktion in kWh

Eigenstromproduktion

Aktuell wird an sechs Standorten (Berlin, Büdigen, Herne, Ravensburg, Verwaltungszentrum Nürnberg, Waiblingen) bereits Eigenstrom mit Photovoltaikanlagen produziert. Weitere 65 Anlagen befinden sich in Planung oder in der Umsetzung. Weitere Standorte, die für eine Aufstellung infrage kommen, werden aktuell untersucht.

Die Eigenstromproduktion umfasste 2021 einen Anteil von 0,3% am gesamten Stromverbrauch und soll in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut werden.

Neben der Eigenstromproduktion durch Photovoltaikanlagen setzt die Bundesagentur für Arbeit auch auf Blockheizkraftwerke:

- In der Bildungstagesstätte in Mettmann ist 2020 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) ans Netz gegangen.
- In Ahlen wurde die letzte Kohleheizung entfernt und im Dezember 2020 hat das Blockheizkraftwerk seinen Betrieb aufgenommen.
- Ein weiteres Blockheizkraftwerk ist in Frankfurt/Main im November 2022 in Betrieb genommen worden.

Rechenzentren

Näheres hierzu unter [Handlungsfeld 1 – Rechenzentren](#) (Teilprogramm „Green-IT“).

Ladesäuleninfrastruktur

Im Jahr 2015 wurde bereits die erste Ladesäule an einem Standort der Bundesagentur für Arbeit installiert. Für angemietete Liegenschaften gilt, dass die Ladesäuleninstallation mit Vermieterin oder Vermieter geklärt werden muss.

Näheres zur Ladesäuleninfrastruktur findet sich im Teilprogramm „Mobilität“ unter [Handlungsfeld 1 – Fuhrpark](#).

Pilotprojekte und laufende Maßnahmen

- LED-Umrüstung (inzwischen Umsetzung als Regelthema im Bereich Bauunterhalt).
- Dachbegrünung im Rahmen der Dachsanierung und Vorbereitung einer PV-Anlage in Schweinfurt.

Handlungsfeld 3 – Außenanlagen

Aktuell besteht noch keine Auswertungsmöglichkeit, die bundesweiten Flächendaten der Außenanlagen abzubilden. Da diese Daten aber aktuell für Ausschreibungen (Garten- und Winterdienstleistungen) benötigt werden, wird derzeit geprüft, inwieweit eine strukturierte Erfassung möglich ist.

In der Vergangenheit stand das Thema nicht im direkten Fokus der Bundesagentur für Arbeit. Es wurden hohe Anteile der Außenflächen versiegelt, die Gestaltung der Außenanlagen erschien für Außenstehende willkürlich, die Pflegeverträge erschienen unzureichend und Flachdächer wurden meist geschottet oder lediglich mit Abdichtmaterial bedeckt.

Die momentane Pflege führt langfristig zu Mehrkosten. Es müssen immer wieder Neuanlagen vorgenommen werden, was aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten negativ ist und einen erhöhten Personal- und Energieaufwand mit sich bringt.

Die Pflegeverträge werden daher neu konzipiert. Diese tragen dem Lebenszyklusgedanken Rechnung: Planung, Ausführung – Anwuchspflege – Erhaltungspflege – ggf. Rückbau.

Pilotprojekte und laufende Maßnahmen

Nachhaltige Grünanlagenpflege:

- Pilotierung der Grünanlagengestaltung in Balingen.
- Umgestaltung Außengelände Regionaldirektion Hessen in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) (u. a. Aufstellung von Bienenstöcken, Anlegen von Blumenwiesen, Nistkästen).
- Regionaldirektion Nord in Planung (Rückbau „Steinwüste“).
- Weitere Projekte/Einzelmaßnahmen in Würzburg und den Bildungs- und Tagesstätten Iphofen und Reutlingen.





Ziele und Maßnahmen:

Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?

Im Bereich Liegenschaften wird Folgendes gefordert:

- Erfüllung der Vorbildfunktion des Bundes für das nachhaltige und energieeffiziente Bauen (unmittelbare und teilweise mittelbare Bundesverwaltungen).
- Erreichen des Ziels der Klimaneutralität der Bundesverwaltungen in 2030.
- Sektorziele: CO₂-Minderung von 1990–2030 um 66–67%.
- Die Erhaltung und Verbesserung der grundstücksbezogenen Biodiversität.
- Ausreichende, eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende in allen Liegenschaften.

Für die hierfür nötigen Ziele und Maßnahmen orientiert sich die Bundesagentur für Arbeit an:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Maßnahmenprogramm der Bundesregierung (08/2021).
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen.
- Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV).

Die Ziele und Maßnahmen je Handlungsfeld werden im Folgenden beschrieben.

Handlungsfeld 1 – energetische Sanierung der Gebäude

Unsere Ziele / unser Anspruch

- In unseren Neu- und Erweiterungsbauten sowie Grundrevitalisierungen setzen wir den energetischen Gebäudestandard EGB 40 (EffizienzgebäudeBund) um.
- Bei Sanierungsvorhaben einschließlich Umbauten setzen wir auf die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle, auf energieeffiziente Anlagen und auf erneuerbare Energien, um den Standard EGB 55 zu erreichen.
- Wir orientieren uns am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB Silber).

- Bei Neuansmietungen von Dritten werden für Bestandsgebäude EGB 55 und für Investorenlösungen EGB 40 als Kriterien in die Leistungsverzeichnisse aufgenommen.
- Der Heiz-/Kühlenergiebedarf pro beheizte/gekühlte Nutz- bzw. Grundfläche wird reduziert.
- Die Gebäudeautomatisierung wird vorangetrieben.

Maßnahmen

- Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien beim Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie bei Grundrevitalisierungen systematisch ermitteln und nutzen (insbes. bei Heizungsanlagen). Die Analyse ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens an einen Dritten zu vergeben.
- Bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie Grundrevitalisierungen (GrBM > 6 Mio. EUR Investitionsbedarf und bezogen auf das Gesamtgebäude) und Investorenlösungen wird ein Standard nach BNB Silber berücksichtigt. Eine Pilotierung wird beim Neubauvorhaben in Wiesbaden vorgenommen.
- Betrachtung der energetischen Anforderungen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei allen Alternativen mit Lebenszyklusorientierung unter Einbeziehung der Bewirtschaftungskosten für eine Reduzierung von Treibhausgasen (CO₂-Preis).
- Überarbeitung der Gebäudezustandsbewertung im Hinblick auf das Kriterium Nachhaltigkeit bis Ende 2024.
- In einer Pilotierung werden Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudezustandes im Sinne der Nachhaltigkeit bei den fünf am besten geeigneten Bundesagentur-für-Arbeit-Liegenschaften umgesetzt und soweit möglich anschließend auch auf die anderen Bundesagentur-für-Arbeit-Liegenschaften angewandt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in die Infrastrukturrichtlinien bis Ende 2025 eingearbeitet.
- Einführung eines Energie-Benchmarks, d. h., es werden jedes Jahr die zehn in Bezug auf die Bewirtschaftungskosten (und damit auch im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß) schlechtesten Eigentumsgebäude gesichtet und deren energetische Sanierung geprüft.
- Ausarbeitung von Handlungsfeldern in (jeder) Liegenschaft zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen, wobei auch Energieberatungen für weitergehende Optimierungen genutzt werden.

- Prüfung von Dach- und/oder Fassadenbegrünungen bei Neu- und Erweiterungsbauten.
- Optimierung der Heizungsanlagen (z. B. hydraulischer Abgleich, effiziente Heizungspumpen).

Handlungsfeld 2 – Strom

Unsere Ziele / unser Anspruch

- Wir nutzen Ökostrom,
- reduzieren den Energieverbrauch (bis 2025 – auf 75 % des Jahresverbrauchs 2018),
- erhöhen die Eigenproduktion von Energie und optimieren die Nutzung erneuerbarer Energien,
- schaffen infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks unseres Fuhrparks,
- treiben die Gebäudeautomatisierung voran,
- und etablieren ein Energiedatenmanagement.

Maßnahmen

- Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien beim Neubau und bei der Sanierung systematisch ermitteln und nutzen (u. a. weitere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke). Die Analyse ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens an einen Dritten zu vergeben. Ergebnisse sind im Jahr 2024 zu erwarten.
- Anzahl elektrischer Geräte reduzieren bzw. Betriebszeiten optimieren.
- Optimierung und regelmäßige Überprüfung technischer Geräte und Anlagen.
- Betriebszeiten reduzieren bzw. Ausschalten von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen.
- Umstellung veralteter Beleuchtungssysteme auf ein zukunftsfähiges, wartungsarmes und verbrauchoptimiertes Beleuchtungskonzept für innen und außen.
- Fortlaufender Einkauf von Ökostrom.

Handlungsfeld 3 – Außenanlagen

Unsere Ziele / unser Anspruch

- Wir etablieren und fördern die biologische Vielfalt und
- optimieren die Rahmenbedingungen für die Fahrradnutzung.

Maßnahmen

- Strukturierte Erfassung der Außenflächen (Relation versiegelte/nicht versiegelte Fläche). Eine Erhebung wird im Rahmen der anstehenden Ausschreibungen (dezentrale Verträge) für Grünanlagenpflege/Winterdienst geprüft. Mit ersten Ergebnissen ist im Jahr 2024 zu rechnen.
- Anpassung der Pflegeverträge und Ausschreibungsunterlagen.
- Reduzierung der versiegelten Flächen.
- Prüfung einer Regenwassernutzung.
- Prüfung unserer Liegenschaften, um geeignete Fahrradstellplätze zu definieren bzw. vorhandene zu optimieren.

Die Bundesagentur für Arbeit kann zum Motor für nachhaltiges Wirtschaften und für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Innovationen werden, indem sie energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte einkauft. Die Beschaffungen der Bundesagentur für Arbeit wirken sich auf alle Teilprogramme aus und sind deshalb unter Ziffer 5 zusammengefasst abgebildet.

Weiteres Vorgehen

Aufbauend auf diesem Teilprogramm wird im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für das Regionale Infrastrukturmanagement (RIM) erstellt. Eine Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant. Dieser Plan soll die einzelnen Punkte konkretisieren und handlungsleitend sein. Es werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auch die internen Vorgaben genau beschrieben und es wird ein Fahrplan zu den definierten Maßnahmen erstellt. Des Weiteren enthält der Umsetzungsplan einzelne Maßnahmen in Form von Lösungsansätzen sowie Umsetzungsbeispiele (Best Practice) und Pilotprojekte zur Veranschaulichung.



Green-IT

Abgeleitet aus dem Maßnahmenprogramm der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung, konzentriert sich der Bereich IT der Bundesagentur für Arbeit (Green-IT) auf die Vorgaben des Bundes z. B. durch Energieeffizienzgesetz, Green-IT-Initiative des Bundes, IT-Planungsrat Green-IT und Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung. Diese Anforderungen umfassen folgende Punkte:

- Einführung und entsprechender Zertifizierung von geeigneten Managementsystemen, wie z. B. ein Energiemanagement nach ISO 50001, oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder nach ISO 14001.
- Entwicklung einer Richtlinie für nachhaltige IT-Architekturen sowie für Beschaffung, Betrieb und Lebenszyklus von IT-Produkten (IT-Infrastruktur, Arbeitsplatzgeräte und Software).
- Etablierung eines einheitlichen Mess- und Berichtswesens (z. B. nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex) im Hinblick auf relevante Kennzahlen (Green-IT-Dashboard), siehe hierzu [📊 Controlling und Berichtswesen](#).
- Organisatorische Verankerung der Einheit „Nachhaltigkeit“ im IT-Systemhaus.
- Umsetzung der Einsparungsziele gemäß Energieeffizienzgesetz (EnEfG) (z. B. jährliche Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2 Prozent pro Jahr bis 2045).
- Messung des Energieverbrauchs für den Bundes-Report.
- Definition von Key-Performance-Indikatoren (KPI) als erster Schritt in Richtung eines umweltbewussten IT-Managements unter Berücksichtigung von Scope 2 und 3 sowie Scope 4 (Enablement) entlang des GHG-Protokolls.
- Entwicklung einer Green-IT-Strategie und eines Maßnahmenplans bis 2030.

Ausgangslage: Wo stehen wir und was müssen wir beachten?

Mit Umsetzung der Organisationsmaßnahme „IT-Entflechtung“ zum 01. Januar 2021 übernahm das IT-Systemhaus die Aufgabe, die Treibhausgas-Emissions-Reduktion für die IT der Bundesagentur für Arbeit voranzubringen. Als Haupttreiber für Emissionen in der IT wurde der Stromverbrauch in den Rechenzentren und bei den Arbeitsplatzprodukten identifiziert. Mit über 30 GWh im Jahr 2022 stehen diese Verbräuche maßgeblich für den ökologischen Fußabdruck der Bundesagentur für Arbeit.

Mit Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen konnte die CO₂-Bilanz der Bundesagentur-für-Arbeit-IT in den Jahren 2021–2022 verbessert werden:

- Reduktion des Stromverbrauchs in den Rechenzentren und bei den Arbeitsplatzprodukten.
- Optimierung des Kapazitätsmanagements und Virtualisierung der IT-Systeme.
- Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von IT-Systemen hinsichtlich des Energieverbrauchs sowie Verlängerung der Standzeiten.
- Reduktion der Arbeitsplatzprodukte auf eine marktübliche Quote pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.
- Nutzung der Skype-Telefonie im Homeoffice und von Videokonferenzen im Kundenkontakt.
- Identifikation der Auswirkungen von Digitalisierungsvorhaben auf die CO₂-Bilanz.
- Reduktion des Papierverbrauchs durch Zentralisierung sowie durch Optimierung des Druckvolumens.

Im November 2022 wurde das Programm „Green-IT“ im IT-Systemhaus gestartet. Ein Ziel des Programms war es, in einer Phase 1 bis Juli 2023 25 Key-Performance-Indikatoren

in den Themenfeldern der IT zu definieren. Als diese wurden in erster Linie identifiziert: Rechenzentren, Arbeitsplatzprodukte, Kommunikation und Kollaboration, Digitalisierung, Beschaffung sowie Softwareentwicklung.

Handlungsfeld 1 – Rechenzentren

Zukunftsfähige Rechenzentren spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung der IT-Services für die Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende. Viele Anforderungen stellen die Rechenzentrumsbetreiber vor immense Herausforderungen. Hierzu gehören die stetige Steigerung der Nachfrage nach weiteren zeitgemäßen digitalen Angeboten, die immer kürzer werdenden Lebenszyklen im Software- und Hardware-Bereich sowie die andauernde Innovationskraft des IT-Sektors (z. B. Cloud, Business Intelligence, Künstliche Intelligenz etc.). Im Kontext der Skalierbarkeit sollen die Rechenzentren der Bundesagentur für Arbeit nachhaltig und energieeffizient betrieben werden. Dabei sollen die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Konsolidierung der Kapazitäten in den Rechenzentren.
- Ausbau und Erweiterung des (automatisierten) Rechenzentrum-Monitorings.
- Modernisierung der Rechenzentren.

- Umsetzung von einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.
- Nachhaltige und energieeffiziente (Um-)Baumaßnahmen.
- Einführung eines Energie- oder Managementsystems nach ISO 5001 oder EMAS, siehe [\[Z\] Controlling und Berichtswesen](#).
- Zertifizierung gemäß Blauer Engel, siehe Kapitel „Beschaffung“ unter [\[Z\] Ziele und Maßnahmen](#).

Rechtsgrundlagen/Rahmenbedingungen

- ISO/IEC 22237.
- Energieeffizienzgesetz (EnEfG), das für Rechenzentrumsbetreiber neue Verpflichtungen und eine Verschärfung der Energiemanagement- und Auditpflicht mit sich bringt (z. B. Blauer Engel wird verpflichtend).
- Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Maßnahmenprogramm der Bundesregierung (08/2021).
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen.
- Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV).

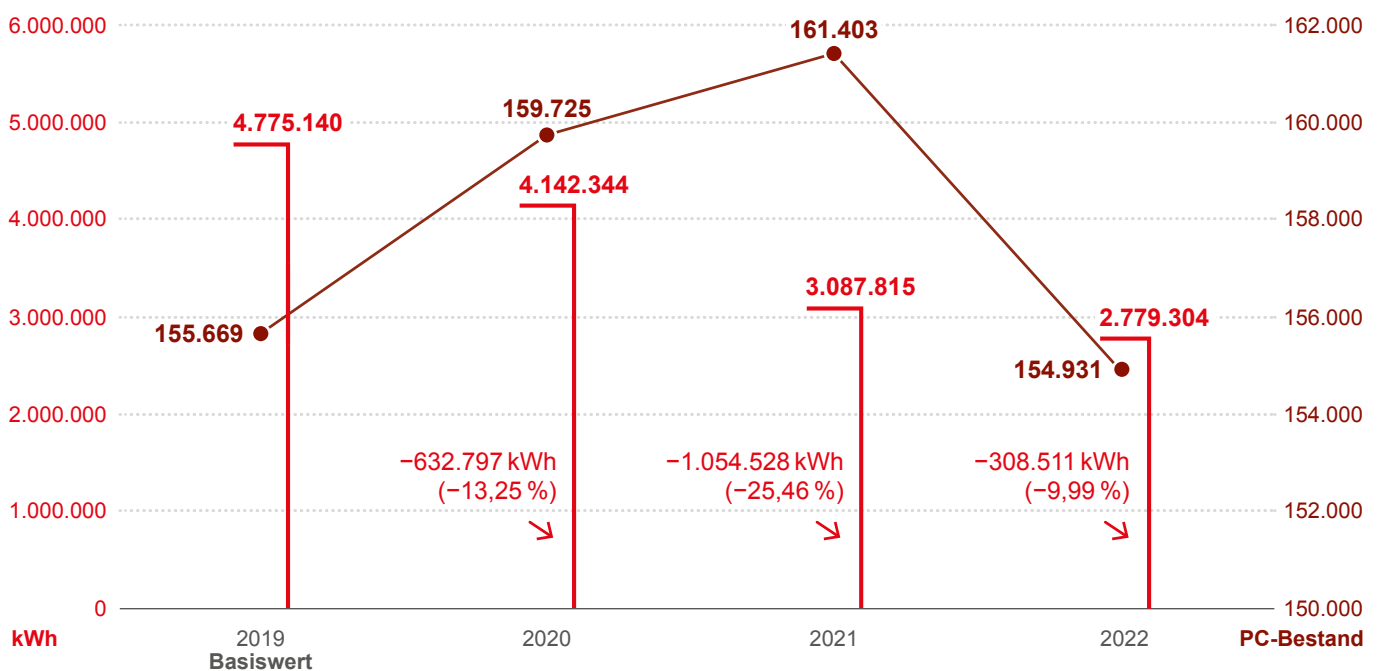


Handlungsfeld 2 – Arbeitsplatzprodukte

Trotz einer gestiegenen Ausstattungsquote konnte der modellhaft errechnete („TEC-Formel“) jährliche Stromverbrauch von Arbeitsplatzrechnern aufgrund von Produktinnovationen und dem konsequenten Einsatz von energiesparenderen PCs und Notebooks seit 2019 bereits um mehr als 2 GWh Strom pro Jahr verringert werden.

Die Grafik zeigt jedoch deutlich, dass weitere Einsparungen beim Stromverbrauch durch die Einführung neuer Technologien kaum möglich sein werden. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Stromverbrauchs zielen daher zukünftig auf eine Optimierung des Geräteeinsatzes, insbesondere auf die Reduzierung der Geräteanzahl und die technisch und wirtschaftlich mögliche Optimierung von Gerätestandzeiten ab.

Abbildung 7 – Entwicklung Jahresstromverbrauch PCs



Entwicklung Jahresstromverbrauch Bestand aller Arbeitsplatz-PCs

Handlungsfeld 3 – Kommunikation und Kollaboration

Neben der Sicherung der Systemstabilität und der notwendigen Resilienz der Unified-Communications-&-Collaboration (UCC)-Systeme stellen steigende fachlich-technische Anforderungen (z. B. durch notwendige Schnittstellen zu anderen Systemen) einschließlich der Bereitstellung von Komfortmerkmalen höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Systeme. Dies steht einer Reduzierung des Energieverbrauches diametral entgegen.

Der weitere Systemausbau bedingt bisher oftmals leistungsfähigere Systeme, die in Konsequenz höhere Ressourcenverbräuche mit sich bringen. Da es sich hier teilweise um Stan-

dardsoftware (Skype) handelt, ist die Einflussnahme auf die Ressourcennutzung beschränkt.

Zudem agieren die Systeme in einer IT-Umwelt, die ebenfalls zusätzliche Anforderungen an die Ressourcenausstattung stellt (z. B. Betriebssysteme, Virenschutz etc.).

Ein mögliches Szenario wäre, dass es Funktionseinschränkungen (vorrangig bei Komfortfunktionen) geben könnte, die die IT-Systemnutzungen nachhaltiger gestalten würden.

Denkbar wäre auch, die Nutzung verschiedener Systeme in einen gemeinsamen Ablauf zu integrieren, was sowohl Mitarbeitenden als auch Kundinnen und Kunden, aufgrund der Vereinfachung, entgegenkommen würde.

Handlungsfeld 4 – Digitalisierung

Von der Digitalisierung in den letzten Jahren ist auch die Bundesagentur für Arbeit betroffen. Die IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit konnten dazu beitragen, die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und gleichzeitig auch ökologische Vorteile erzielen:

- Durch die Einführung von elektronischen Akten und Formularen wurden und werden auch weiterhin Papier- und Druckkosten gespart.
- In vielen Fällen ist ein persönliches Erscheinen der Kundin/ des Kunden nicht mehr notwendig. Hierdurch wird Energie bzw. CO₂ im Individualverkehr oder ÖPNV eingespart.
- Durch die Nutzung von Cloud-Computing und virtuellen Arbeitsplätzen können Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten, was den Pendelverkehr reduziert.

Handlungsfeld 5 – Beschaffung

Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beeinflusst die CO₂-Emissionen der Bundesagentur für Arbeit elementar. Die IT der Bundesagentur für Arbeit investiert ca. 750 Mio. EUR pro Jahr. Das Ergebnis dieser Investitionen wirkt sich auf Scope 1 und Scope 3 aus. Näheres zur Beschaffung siehe Kapitel [Beschaffung](#).

Handlungsfeld 6 – Softwareentwicklung

Softwareentwicklung ist Teil der Arbeit des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit ist sich in diesem Zusammenhang der Dringlichkeit und Bedeutung der nachhaltigen Softwareentwicklung bewusst.

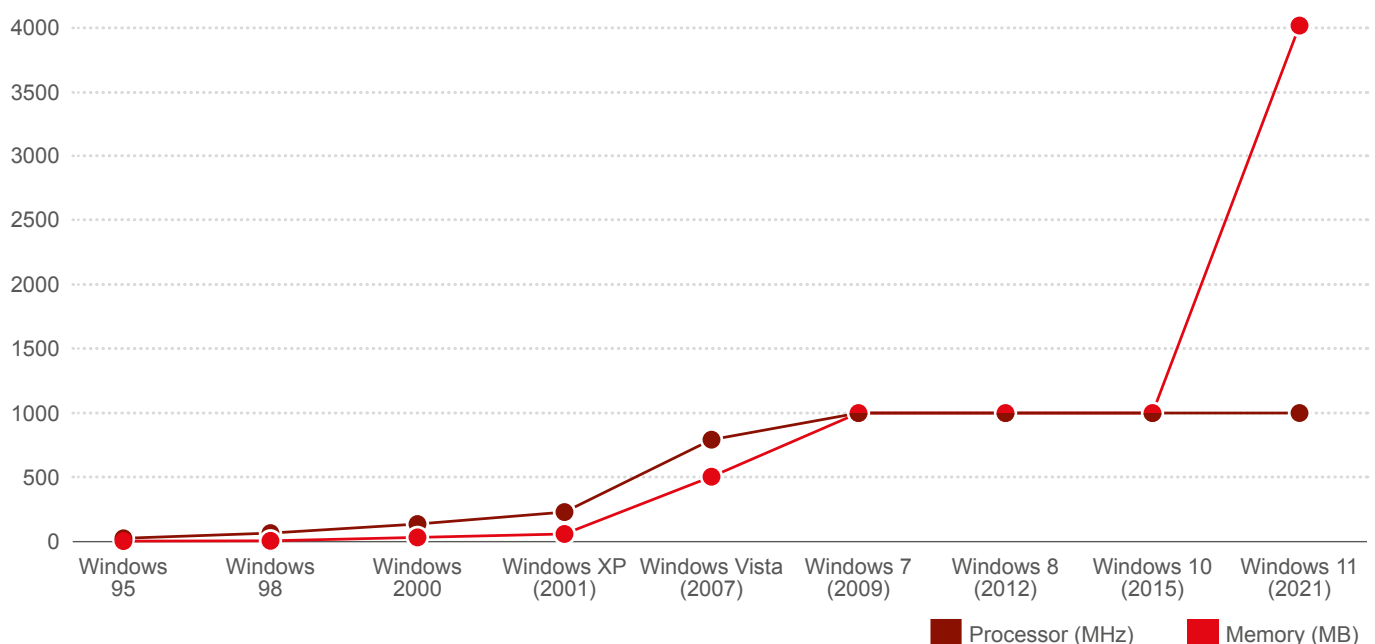
Die Anforderungen von Software an die verwendete Hardware sind in den letzten Jahrzehnten fast exponentiell gestiegen. Beispielhaft seien hier die zunehmenden Anforderungen des Betriebssystems Windows an die Leistungsfähigkeit der PCs dargestellt (siehe [Abbildung 8](#)).

Das aktuell stark wachsende Feld der Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial, den Anteil der IT als Verursacher von CO₂-Emissionen nochmals stark zu steigern, da die KI-Systeme sehr leistungsstarke Server mit speziellen Prozessoren (GPUs) benötigen. Beim Einsatz von KI-Systemen muss abgewogen werden, inwieweit der zusätzliche Energiebedarf gerechtfertigt ist.

Wir orientieren uns an

- „Blauer Engel“ für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte (DE-UZ 215) sowie an
- verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen von Softwareentwicklungs-Communitys, die sich sowohl mit Praktiken als auch Standards zur Messbarkeit von CO₂-Emissionen beschäftigen.

Abbildung 8 – Microsoft Windows, Mindestanforderungen Hardware





Ziele und Maßnahmen:

Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?

Handlungsfeld 1 – Rechenzentren

Ziele

Wir gehen effizient und ressourcenschonend mit den vorhandenen Kapazitäten um und prüfen regelmäßig Optimierungspotenziale zur Konsolidierung bzw. Verdichtung:

- Einsatz von zeitgemäßen Technologien (z. B. Künstliche Intelligenz) für ausgewählte Anwendungsfälle zur (teil-)automatisierten Steuerung von Energieeinsparungsmaßnahmen.
- Reduktion des Heiz-/Kühlenergiebedarfs pro beheizte/ gekühlte Nutz- bzw. Grundfläche.
- Einsatz von zeitgemäßer und energieeffizienter Soft- und Hardware.

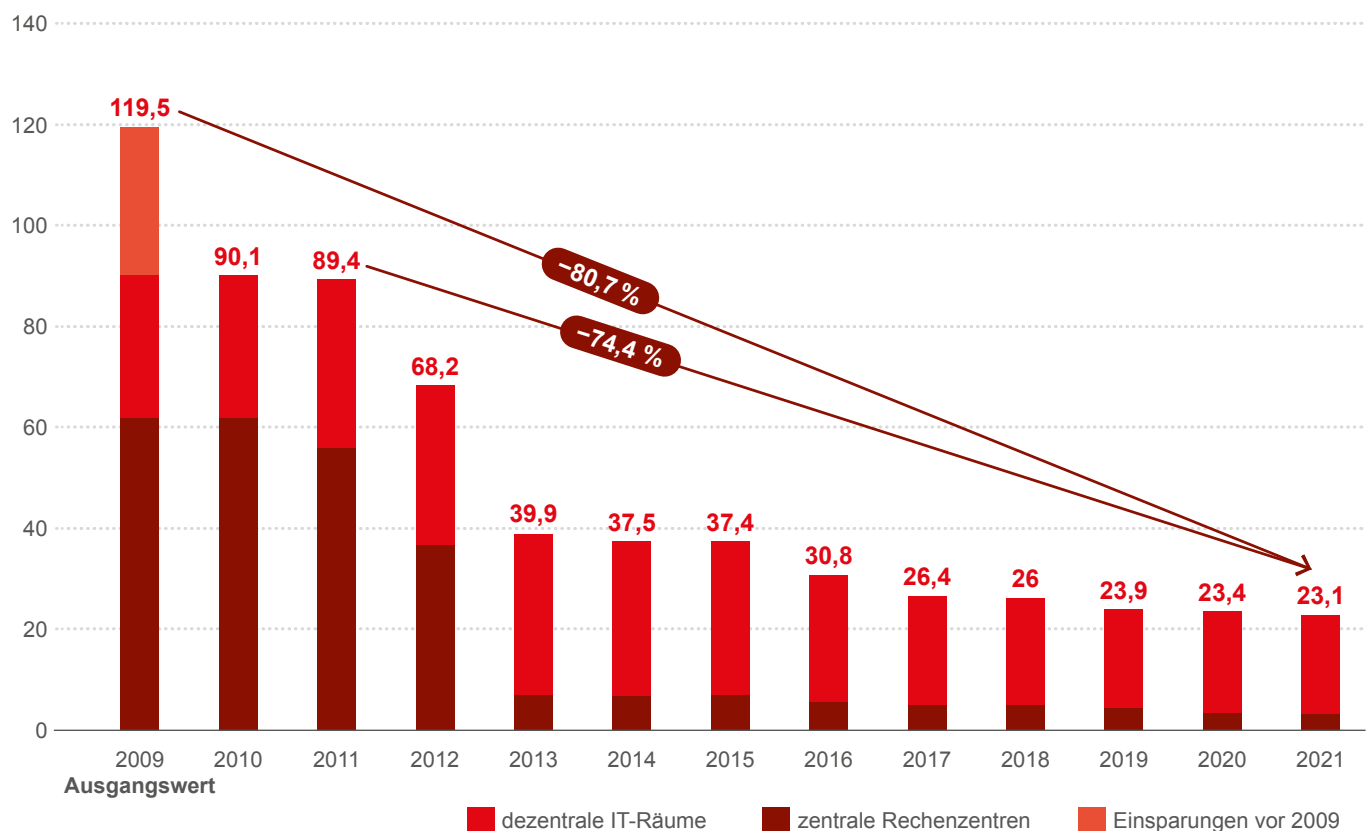
Maßnahmen

Für die Erreichung der Ziele und die Durchführung von Maßnahmen wird zurzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie für alle Handlungsfelder – so auch für die Rechenzentren – entwickelt. Der Maßnahmenplan liegt seit Ende 2023 vor und steht ab dem ersten Quartal 2024 abgestimmt zur Verfügung.

Konsolidierung der Kapazitäten in den Rechenzentren

Seit 2009 konnte der Energieverbrauch trotz IT-Aufwuchs um insgesamt über 80 % des Stromverbrauchs in den Rechenzentren der Bundesagentur für Arbeit reduziert werden. Ein wesentlicher Faktor dabei war die Konsolidierung der Rechenzentren (siehe [Abbildung 9](#)). Hiermit verbunden war der Abbau der dezentralen Rechenzentren in den Jahren 2011–2013 sowie der Einsatz virtueller Server ab 2013.

Abbildung 9 – Stromverbrauch der Rechenzentren



Reduktion des Stromverbrauchs in den Rechenzentren und IT-Räumen der Bundesagentur für Arbeit, in GWh



Es liegen jedoch auch weiterhin Potenziale vor, durch die Reduzierung von Leerflächen innerhalb bestehender Racks und die Konsolidierung der Stellflächen die Effizienz in der Auslastung zu erhöhen und damit den Energiebedarf zu minimieren. Der Ausbau der Cloud-Kapazitäten ist hierbei ebenfalls nicht außer Acht zu lassen, da damit hohe Potenziale zur Konsolidierung einhergehen.

Ausbau und Erweiterung des (automatisierten) RZ-Monitorings

Die Rechenzentren unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltauswirkungen, siehe Kapitel „Controlling und Berichtswesen“ im Abschnitt Handlungsfeld 1 unter [Erster Blick auf die Kennzahlen – Green-IT](#).

Modernisierung der Rechenzentren

Die Rechenzentren der Bundesagentur für Arbeit unterliegen durch eine stetige Optimierung, Modernisierung und Konsolidierung einem stetigen Wandel – während eines fortlaufenden Produktivbetriebs.

Die sukzessiv kürzer werdenden Lebenszyklen im Bereich der Informationstechnologie sind insbesondere beim Betrieb von Rechenzentren ein maßgeblicher Aspekt zur Reduzierung von Umweltauswirkungen. Die kontinuierliche Bewertung der Energieeffizienz des eigenen Hardware-Bestands (ein Ergebnis könnte die Anschaffung von zeitgemäßen CPUs/GPUs, schalt- und messbaren Steckdosenleisten etc. sein) im Vergleich zu zeitgemäßen und marktüblichen Produkten stellt dabei eine wesentliche Aktivität dar. Hierzu gehören auch die kontinuierliche Prüfung und Optimierung der eingesetzten Soft- und

Hardware. Weitere Aspekte sind die Erprobung und Implementierung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Kühlungstechnologien (z. B. Reihenkühlgeräte, Kaltgangeinhausungen etc.) sowie die Einführung weiterer Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen (z. B. Abwärmenutzung). Zu den betrachteten Modernisierungspotenzialen zählen hierbei auch ausdrücklich neue Betriebsmodelle wie z. B. das Anbieten von Co-Location-Diensten (Bereitstellung von Flächen in Rechenzentren für Dritte).

Handlungsfeld 2 – Arbeitsplatzprodukte

Ziele

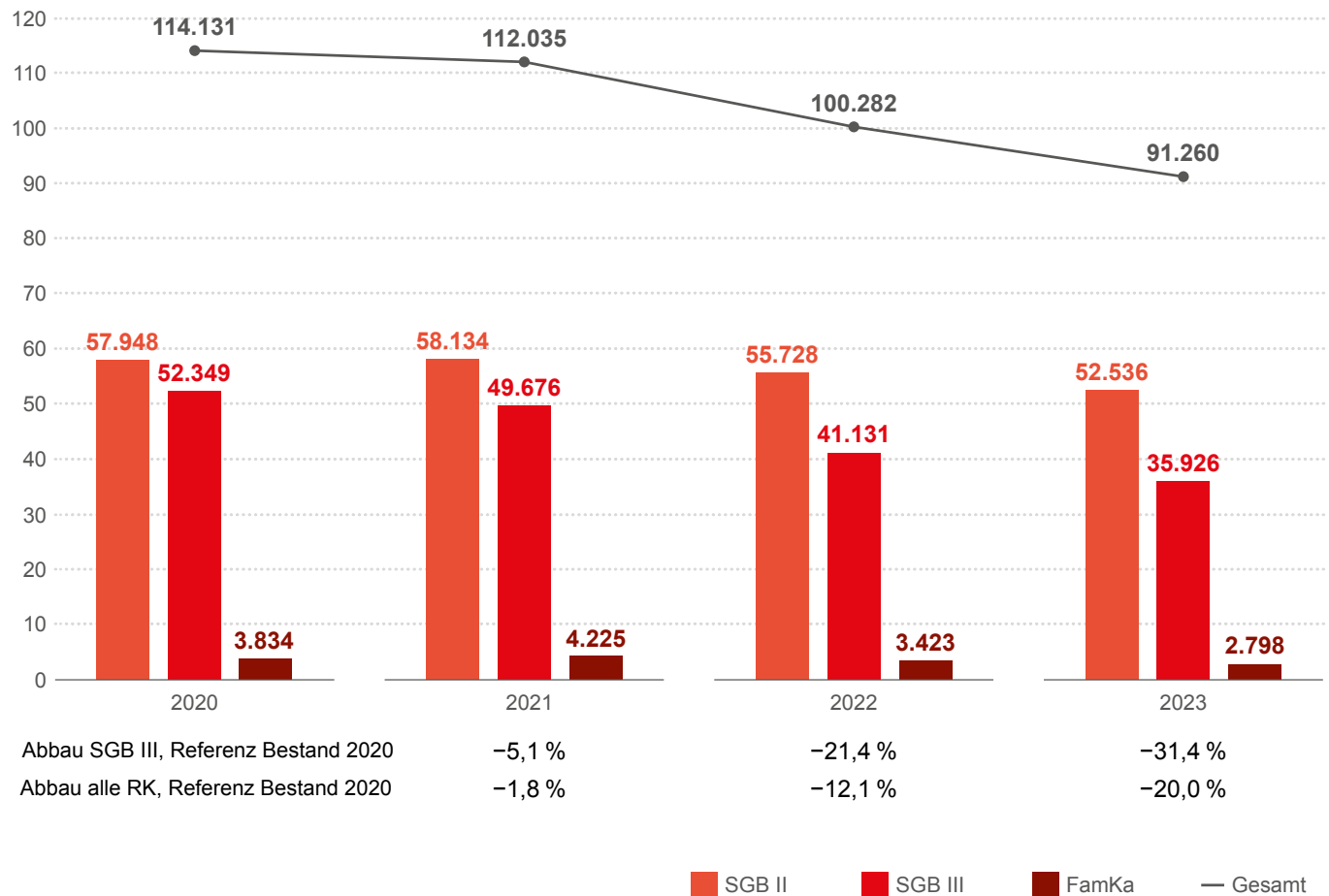
Wir optimieren die Gerätestandzeiten

Die Störanfälligkeit von Geräten wird seit Jahren einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen. Die Mindeststandzeiten der Geräte konnten dadurch in den letzten Jahren kontinuierlich optimiert werden. Diese betragen für PC-Systeme fünf Jahre, für Monitore sechs Jahre sowie für Notebooks und Smartphones vier Jahre. Die Einsatzzeiten gehen teilweise weit über die Empfehlungen des IT-Rates des Bundes hinaus.

Wir reduzieren die Geräteanzahl

Durch eine intensive IT-Beratung konnte die Anzahl an Arbeitsplatzgeräten in den letzten beiden Jahren deutlich reduziert werden (seit Anfang 2021 bis jetzt konnten u. a. mehr als 18.000 Arbeitsplatzdrucker ausrangiert werden). Ein Proof-

Abbildung 10 – Mengenentwicklung Arbeitsplatzdrucker



Mengenentwicklung Arbeitsplatzdrucker seit 2020, Jahresentwicklung jeweils zum 31.12

of-Concept-Verfahren zum Thema Abbaumöglichkeiten von Arbeitsplatzdruckern in den Regionaldirektionen Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt-Thüringen und bei der Familienkasse im 1. Halbjahr 2023 haben weitere Beratungs- und Umsetzungsansätze aufgezeigt.

Wir optimieren die Einschaltzeit der Arbeitsplatzrechner

Seit vielen Jahren steuert die Bundesagentur für Arbeit das Ab- und Anschalten der Arbeitsplatzrechner (PCs und Notebooks) mit dem eigenentwickelten intelligenten Steuerungstool ION. Dieses Tool erlaubt ein geregeltes, automatisiertes und zentral gesteuertes An- und Abschalten aller Arbeitsplatzrechner in den Büros der Bundesagentur für Arbeit. Die Einschaltzeiten in den Büros konnten aufgrund der deutlich abnehmenden Nutzung wegen steigender und anhaltender Mobilarbeit angepasst werden. Bis zu 52 % der Rechner bleiben nunmehr werktäglich abgeschaltet.

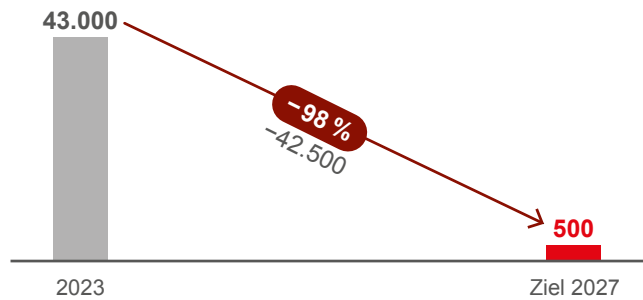
Maßnahmen

- Nachhaltigere Ausstattungsquoten durch einen weiteren Abbau von Arbeitsplatzdruckern sowie einen optimierten Einsatz von Multifunktionsdruckern mit „Follow-2-Print-Funktion“.
- Arbeitsplatzdrucker-Abbau-Kampagne, um insbesondere in den Organisationseinheiten ohne bzw. mit wenig Kundenverkehr die Anzahl der Arbeitsplatzdrucker zu reduzieren.
- Umsetzung des Ausstattungskonzepts „PASSEND“, das im Hinblick auf Arbeitsplatzrechner vorsieht, sich weg von einer Ausstattung je Schreibtisch mit im Wesentlichen stationärem PC wegbewegt und hin zu einer persönlichen Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Notebooks (siehe [Abbildung 11](#)).
- Anpassung und Weiterentwicklung des Steuerungssystems der Arbeitsplatzrechner (ION), um weitere Potenziale zur Stromeinsparung auszuschöpfen.

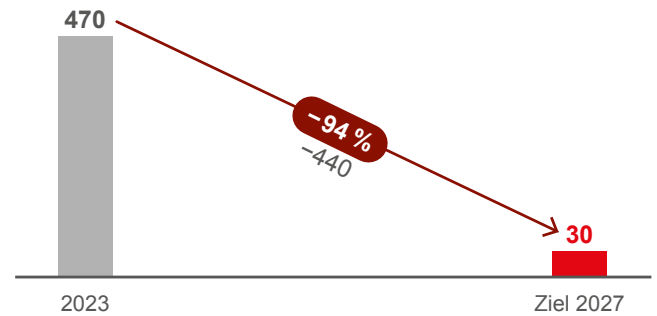
Abbildung 11 – Entwicklung Arbeitsplatzrechner, -netze und -systeme

VDI*-Systeme

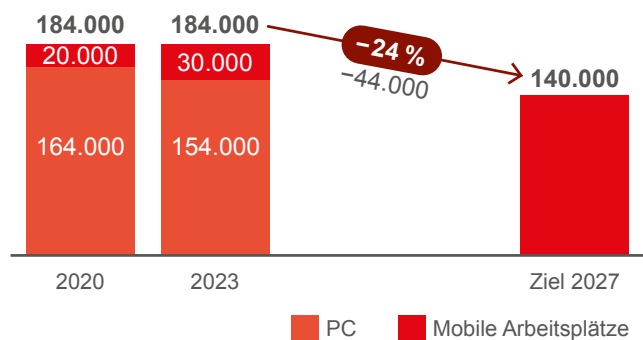
(gleichzeitige Remote-Verbindungen)

**Server für VDI***

(in Rechenzentren der BA)



→ Rückbau VDI*-Infrastruktur-Systeme und -Server auf ein notwendiges Minimum

PC & Notebooks (134.500 Mitarbeitende)

- 2023–2027: Austausch PCs an deren Lebenszyklus-Ende gegen Notebooks
- Abbau Überhang PCs: ca. 44.000
- Ersatz-Notebooks: ca. 5.000
- Gleichmäßige Verteilung des Roll-outs sowie dienststellenspezifisch
- Von August/September 2023 an: Ausgabe von ca. 3.800 Notebooks an alle Nachwuchskräfte (Azubis und Studierende der HdBA)

VPN – neuer Vertrag

- Aufbau VPN (kalkulatorisch 50 % Auslastung)
- Kurzfristig abrufbar: 50.000 VPN-Verbindungen für 100 % Auslastung

Wirtschaftlich optimaler Zeitpunkt für den Start der Umsetzung des Ausstattungskonzeptes „PASSEND“ ist Ende 2023, da

- ein Tausch am Lebenszyklus-Ende der PCs erfolgt,
- in diesem Zeitraum bestehende Verträge in Verbindung mit dem IT-Arbeitsplatz (Citrix etc.) auslaufen und
- der nächstmögliche Zeitpunkt ansonsten erst nach 2030 wäre.

*Virtual Desktop Infrastructure.

Entwicklung Arbeitsplatzrechner, -netze und -systeme vor dem Hintergrund des Ausstattungskonzeptes „PASSEND“ bis Anfang 2027

Handlungsfeld 3 – Kommunikation und Kollaboration

Ziele

- Wir modernisieren und vereinfachen die Formen der Kommunikation und der Zusammenarbeit.
- Wir reduzieren Anreisewege für Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeitende.
- Wir unterstützen bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Homeoffice-Nutzung.
- Wir reduzieren die Anzahl der Kilometer der durchgeführten Dienstreisen pro Verkehrsmittel.

Maßnahmen

Ausbau zentraler Druck der Basisdienst „BK-Vorlagen“

Die Umstellung bedeutet, dass die Vorlage auch über den zentralen Druck ausgegeben werden kann, bestehende lokale Drucke bleiben möglich.

Insgesamt wird die Auswahloption des zentralen Drucks der zentralen Vorlagen aus dem Homeoffice zunehmend wichtiger. Die Gesamtzahl der betreuten zentralen Vorlagen beträgt ca. 3.300. Neue zentrale Vorlagen werden seit Beginn des Jahres 2023 bereits bei der Anforderung durch den Fachbereich sofort mit der Option „Zentraler Druck“ versehen.

Folgende Punkte werden im Umfeld des zentralen Drucks von zentralen Vorlagen aktuell verfolgt:

- Nutzbarkeit des zentralen Drucks auch nach Änderungen an zentralen Vorlagen.
- Nutzbarkeit des zentralen Drucks bei Vorlagenpaketen mit Versand an unterschiedliche Empfänger.
- Erweiterte Nutzbarkeit des zentralen Drucks für zentrale Vorlagen.
- Für neue zentrale Vorlagen ist der Ausdruck über den zentralen Druck als Standardoption vorgesehen.

Für die Ermittlung des CO₂-Einsparpotenzials wird die bestehende Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm genutzt. Eine von der Hochschule durchgeführte Analyse soll eine belastbare Grundlage für weitere mögliche Umstellungen ergeben.

Weitere Umstellung der Telefoniefunktionen auf Skype

Im Jahr 2023 wird der Rückbau der Tischtelefone weiter voranschreiten. Diese werden durch die Anwendung Skype ersetzt. Neben der Reduzierung des Stromverbrauches reduzieren sich auch die laufenden Wartungskosten für die Tischtelefone.

Nutzung von Teamseiten

Die Bereitstellung und der Ausbau von Teamseiten im Intranet der Bundesagentur für Arbeit vereinfacht die Kommunikation, durch

- die zentrale Bereitstellung standortübergreifender Dokumente oder Arbeitshilfen, die einer speziellen Nutzungsgruppe zugeordnet werden können („zentrales Archiv“), einschließlich Versionskontrolle,
- Unterstützung bei Standardisierungen von Arbeitsabläufen durch eine gemeinsame Plattform,
- die Möglichkeit des gemeinsamen Arbeitens an einem Dokument,
- den interdisziplinären Austausch (Kreuzprüfung).

Künftig sollen die Teamseiten zudem als Basis für die Blogs (qualifizierter Informationsaustausch zu einem bestimmten Thema) im Social Intranet fortentwickelt werden.

Sonstige Maßnahmen

- Weitere Kapazitäts-/Auslastungsoptimierung der Videokommunikation.
- Überprüfung der Virtualisierungsmöglichkeiten der eingesetzten Systeme.
- Energieoptimierte Einstellung von Servern im Leerlaufmodus („idle“-Modus).

Handlungsfeld 4 – Digitalisierung

Ziele

Wir wollen nur nachhaltige Digitalisierungsprojekte vorantreiben

Digitalisierung selbst ist nicht nachhaltig, sondern eine Investition in eine potenzielle Ersparnis in der Zukunft. Die Bundesagentur für Arbeit betreibt energieintensive Rechenzentren, die Infrastruktur zur Erstellung von digitalen Lösungen (Infrastruktur und Ressourcen für Softwareentwicklung) braucht ebenfalls Energie. Dem gegenüber stehen die Ressourcen für die Erzeugung und den Transport von Papier und Stiften sowie für



die Wegstrecke zum Arbeitsplatz und die Büroräume bei analoger Bearbeitung. Der Nutzen der Digitalisierung wird erst durch weitere Maßnahmen außerhalb der IT realisiert (z. B. Erhöhung der Online-Quote bei Anträgen).

So ist es sinnvoll, für jede digitale Lösung den Breakeven zu errechnen, der anzeigt, ob eine Umsetzung einen Nachhaltigkeits-Benefit erzielt.

Maßnahmen

Zentrales Projektmanagement

Im Rahmen von Digitalisierungsprojekten werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bisher wird in den Projekten – z. B. bei der Verringerung des Papierverbrauchs – der Nutzen jedoch nur in EUR ausgewiesen. Ein Ausweis des eingesparten CO₂ in Tonnen erfolgt ab 2024.

Durch die Digitalisierungsprojekte werden bisher jährlich über 10 Mio. EUR bei Druck-, Porto- und Papierkosten eingespart.

Die Personalkosten für die Sachbearbeitung konnten um über 20 Mio. EUR reduziert werden.

Darüber hinaus fallen auch bei den Kundinnen und Kunden, anderen Sozialversicherungsträgern (z. B. Krankenkassen) und Behörden (z. B. Finanzgerichten) durch die Digitalisierung (z. B. durch den elektronischen Austausch von Bescheinigungen, Akten u. ä.) geringere Kosten (z. B. Wege- und Portokosten) an.

Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung – eServices

Das Online-Portal wurde zu einem modernen nutzer- und anliegenorientierten Angebot umgestaltet. Es bildet das Einstiegsportal zu allen digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit und ist der zentrale Anlaufpunkt für alle Kundinnen und Kunden, Unternehmen und Institutionen.

Bei der Digitalisierung der Online-Dienste wird auf eine nutzerzentrierte Ende-zu-Ende-Betrachtung geachtet. Jeglicher Online-Dienst soll auf allen relevanten Endgeräten zugänglich sein, damit die Zielgruppen kanalübergreifend und medienbruchfrei alle Online-Dienste nutzen können. Die gesamte Kundenkommunikation und -interaktion erfolgt heute bereits weitestgehend über digitale Kanäle, medienbruchfrei und zum Teil schon automatisiert. Zudem wird eine moderne, zielgerichtete und leichte Ansprache verwendet, die durch die Darstellung attraktiver Inhalte und Nutzung neuer Formate und Medien komplementiert wird.

Aktuell sind auf der Online-Plattform, neben einem umfassenden Informationsangebot über die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, mehr als 100 Online-Dienste verfügbar. Beispielsweise die digitale Beantragung einer Betriebsnummer für Arbeitgeber, die Online-Arbeitslosmeldung, die Beantragung von Leistungen, die Veröffentlichung von offenen Stellen oder der Kindergeldantrag. Das Angebot wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Handlungsfeld 5 – Beschaffung

Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beeinflusst die CO₂-Emissionen in Bezug auf Scope 1 und Scope 3 elementar. Näheres zur Beschaffung siehe Kapitel [Beschaffung](#).

Handlungsfeld 6 – Softwareentwicklung

Ziele

- **Energieeffizienz und Ressourceneffizienz:** Wir reduzieren den Energieverbrauch von Software. Wir achten auf Sparsamkeit in der Verwendung von Ressourcen wie CPU, Arbeitsspeicher (RAM) oder Speichersysteme.
- **Lebenszyklusmanagement:** Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in den gesamten Lebenszyklus der Software.
- **Wir sensibilisieren und schulen:** Praktiken in der Softwareentwicklung und der Verwaltung der IT-Architektur, die die ökologische Nachhaltigkeit fördern, sollen gängige Werkzeuge aller am Lebenszyklus von Software beteiligten Mitarbeitenden werden.

Maßnahmen

- **Messung des Energieverbrauchs und der Umweltauswirkungen,** um eine Bewertung von IT-Systemen zu ermöglichen und Maßnahmen abzuleiten.
- **Eco-Design-Softwareentwicklung:** Durch die Verbesserung der Effizienz des Quellcodes kann der Energieverbrauch während der Ausführung der Software reduziert werden.
- **Durch effizientes Datenmanagement,** wie z. B. die Deduplizierung von Daten, Komprimierungstechniken und die Speicherplatzoptimierung, kann der Ressourcenverbrauch in Bezug auf Speicherplatz und Datenübertragung reduziert werden.
- **Nutzung von Caching und Zwischenspeicherung,** um wiederholte Berechnungen zu vermeiden.
- **Eine nachhaltige IT-Architektur schafft Leitplanken,** um umweltfreundliche Softwaredesignprinzipien zu implementieren und einen modularen und wiederverwendbaren Code zu fördern.
- **Automatisierung von Tests und Bereitstellung,** für eine effizientere Entwicklung und eine Verringerung des Energieverbrauchs, der mit manuellen Aufgaben verbunden ist.



- **Lebenszyklusmanagement:** Softwarearchitekturen, die Wartung und Aktualisierungen erleichtern und die Langlebigkeit der Software fördern, sind anzustreben. Dies reduziert die Notwendigkeit für häufige Neuentwicklungen und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch.
- **Cloud-Readiness** ist ein wichtiger Faktor für die ökologische Nachhaltigkeit. Bei der Entwicklung von Software in Verbindung mit der Cloud sind folgende Punkte wichtig:
 - **Skalierbarkeit:** Die Anwendung sollte in der Lage sein, sich an die wechselnden Anforderungen und Lasten anzupassen. Sie sollte problemlos horizontal (durch Hinzufügen/Wegnehmen weiterer Serverinstanzen) oder vertikal (durch Erhöhen/Wegnahme der Ressourcen einer einzelnen Instanz) skalieren können.
 - **Entkopplung:** Die Anwendung sollte lose gekoppelt sein, sodass verschiedene Komponenten unabhängig voneinander entwickelt, bereitgestellt und skaliert werden können. Dadurch kann sie besser in einer Cloud-Umgebung orchestriert und verwaltet werden.
 - **Elastizität:** Die Anwendung sollte die Fähigkeit haben, automatisch auf Ressourcenanforderungen zu reagieren. Bei steigender Nachfrage sollten Ressourcen automatisch skaliert werden, um eine optimale Leistung und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Bei geringer Auslastung können Ressourcen reduziert werden, um Kosten zu sparen.



Mobilität



Ausgangslage:

Wo stehen wir und was müssen wir beachten?

Handlungsfeld 1 – Fuhrpark

Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlagen für die Nutzung von Dienstfahrzeugen in der Bundesagentur für Arbeit sind
 - das [§ Bundesreisekostengesetz](#) in Verbindung mit den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV),
 - die [§ Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung](#) vom 17. Juni 1993 (Stand 15. Mai 2001),
 - Nr. 6 des Handbuchs Interner Dienstbetrieb, Fuhrparkmanagement (Stand 20. Februar 2023).
- Seit dem 2. August 2021 sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, das [§ Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge](#) und die dazugehörige [§ Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in der Bundesverwaltung](#) bei Ausschreibungen im Hinblick auf den Kauf, das Leasing oder die Anmietung von Straßenfahrzeugen sowie bei der Vergabe von Verkehrsdiensten, für welche Straßenfahrzeuge eingesetzt werden, anzuwenden.
- Nach dem [§ Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität](#) ist künftig die Anzahl erforderlicher Ladepunkte pro Gebäude gesetzlich festgeschrieben. Ab 2025 sind auch bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Parkplätzen vom Gesetz betroffen.
- Im Jahr 2022 wurde ergänzend zur gesetzlichen Regelung (Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität [GEIG]) ein Leitfaden veröffentlicht, der den grundsätzlichen Ausbau und die Rahmenbedingungen (z. B. Sicherheit) regelt. Es gilt der Grundsatz, dass die Beschaffung von Elektrodienskraftwagen mit dem Ladesäulenausbau kompatibel sein muss. Bislang gab es noch kein Monitoring, dass die bestehende und geplante Ladeinfrastruktur aufzeigt. Hierzu wurde im ersten Quartal 2023 ein aussagekräftiges Reporting aufgesetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit kann zum Motor für nachhaltiges Wirtschaften und für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Innovationen werden, indem sie energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte einkauft. Die Beschaffungen

der Bundesagentur für Arbeit wirken sich auf alle Teilprogramme des Umsetzungsprogramms aus und sind deshalb im Kapitel [§ Beschaffung](#) zusammengefasst abgebildet.

Ausgangslage

- Der Fuhrpark der Bundesagentur für Arbeit umfasst aktuell 1.004 geleaste Dienstkraftfahrzeuge, hinzu kommen 35 Fahrzeuge im Eigentum der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt befinden sich damit im Rechtskreis SGB III 1.039 Dienstkraftfahrzeuge im Einsatz. Darunter sind derzeit 49 Elektrofahrzeuge, was einem Anteil von ca. 5 % entspricht.⁸ Der größte Anteil der genannten Fahrzeuge wird aktuell mit Verbrennungsmotoren angetrieben.
- Im Jahr 2015 hat sich die Bundesagentur für Arbeit entschieden, in einem Pilotversuch erstmals Elektroautos zu erproben und eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu schaffen. Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotversuchs wurden im Jahr 2019 E-Autos als Alternative zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ausgeschrieben und zum flächendeckenden Einsatz freigegeben. Zugleich wurde damit begonnen, die Ladeinfrastruktur aufzubauen.
- Der Ausstattungsstand der Standorte mit Ladeeinrichtungen entwickelt sich stetig.

Anzahl der Standorte mit Ladesäule

	Anzahl Standorte	Prozent
Eigentumsliegenschaften	298	100
mit installierten Ladesäulen	33	11
mit Ladesäulen in Planung	77	26
Hauptagenturen	150	100
mit installierten Ladesäulen	28	19
mit Ladesäulen in Planung	59	39
Regionaldirektionen	10	100
mit installierten Ladesäulen	2	20
mit Ladesäulen in Planung	4	40
Besondere DST inkl. Zentrale	8	100
mit installierten Ladesäulen	1	13
mit Ladesäulen in Planung	0	0

Quelle: internes Dokument vom 19.04.2023

⁸ Stand 14.02.2024.



Umsetzungsstand

- Zwar liegt die Bundesagentur für Arbeit mit einer Elektroauto-Quote von ca. 6 % deutlich über dem Bundesschnitt, nach welchem ca. 2,1 % aller zugelassenen Fahrzeuge E-Autos sind, dennoch liegt sie derzeit noch deutlich von der gesetzlichen Zielvorgabe im Gesetz über die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen von 38,5 % beschaffter sauberer Fahrzeuge entfernt. Künftig wird die Bundesagentur für Arbeit aber über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen: Trotz noch vorhandener Nachteile von Elektrofahrzeugen im praktischen Alltag setzt die Bundesagentur für Arbeit in Zukunft auf den ausschließlichen Einsatz dieser Fahrzeuge; der gesamte Fuhrpark wird sukzessive und im Einklang mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur auf E-Mobilität umgestellt.
- Im Jahr 2024 laufen alle bestehenden Rahmenverträge der Bundesagentur für Arbeit über das Leasing von Verbrennerfahrzeugen ab, sodass der Fuhrpark sukzessive auf Elektrofahrzeuge umgestellt werden könnte. Die Bundesagentur für Arbeit greift dann perspektivisch auf einen rein elektrisch betriebenen Fuhrpark zurück und wäre Vorbild für große Behörden und Unternehmen in Deutschland.
- Die Errichtung und der Ausbau von Ladesäulen in Liegenschaften der Bundesagentur für Arbeit orientiert sich derzeit am jeweiligen Bestand an Elektrofahrzeugen bzw. an der Anschaffungsplanung der einzelnen Dienststellen. Je Elektroauto sollen im Schnitt 0,5 Ladesäulen zur Verfügung stehen. Ladesäulen sind innerhalb von vier Wochen aus einem Rahmenvertrag abrufbar. Die vertraglichen Voraussetzungen für den Aufbau der Ladeinfrastruktur sind also geschaffen, damit der Ausbau der Infrastruktur für die stetig zunehmende Zahl an Elektro-Dienstkraftfahrzeugen weiter voranschreiten kann.
- Des Weiteren wurden zwei Pilotprojekte gestartet:
 - Private Nutzung der Ladesäuleninfrastruktur für Privat-Pkw. Die Pilotierung am Standort des Verwaltungszentrums in Nürnberg startete im Dezember 2022 und wurde Ende 2023 abgeschlossen.
 - E-Mobilität im Bezirk Hessen.

Handlungsfeld 2 – Dienstreisen

Rechtsgrundlagen

- Die Beantragung, Genehmigung, Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen regeln u. a.
 - das [Bundesreisekostengesetz](#),
 - das Handbuch Personalrecht/Gremien Abschnitt 6.1.1 (Reisekostenrecht mit Durchführungsanweisungen),
 - die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz in der Fassung der fünften Änderungsvorschrift](#).
- Die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen ist darüber hinaus in internen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit geregelt.

Ausgangslage

- Nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes dürfen Dienstreisen nur angeordnet oder genehmigt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auf andere Weise, insbesondere nicht durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel erledigt werden kann. Die Arbeitsplätze in der Bundesagentur für Arbeit sind für interne und externe Video- bzw. Audio-konferenzen ausgestattet.
- Führungskräfte berücksichtigen bei der Anordnung oder Genehmigung einer Dienstreise neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Fürsorge auch die Grundsätze der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit.
- Wenn Dienstreisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt werden, sind Mitarbeitenden die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen. Die Kosten von Bahnreisen werden stets erstattet, auch wenn sie höher sind als die Kosten eines anderen Reisemittels. Es werden also bereits jetzt Nachhaltigkeitsaspekte bei Dienstreisen berücksichtigt.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat für sich das Ziel definiert, den Energieverbrauch zu optimieren und gering zu halten. Maßnahmenvorschläge wurden hierzu im Jahr 2023 in einem 6-Punkte-Plan zum Energiesparen aufgenommen. Eine Maßnahme des 6-Punkte-Plans ist die Aufforderung zur Einhaltung der Autobahnrichtgeschwindigkeit von 130 km/h auf

Dienstreisen mit Dienstkraftfahrzeugen. Diese Maßnahme verspricht nach internen Berechnungen ein durchschnittliches Einsparpotenzial von ca. 240.000 Litern Kraftstoff und damit ca. 427.000 EUR Kosten.

- Hinsichtlich der Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fordern die entsprechenden Dienstreisevorschriften und internen Weisungen Folgendes:
 - Möglichst optimale Auslastung der Fahrzeuge: In den Fahrzeugen werden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Sitzplätze möglichst viele Fahrgäste befördert (Mehrpersonenfahrten).
 - Leerfahrten, Stadtfahrten oder Abholfahrten sind auf ein unumgängliches Mindestmaß zu reduzieren.
- Die für die Verwaltung des Fuhrparks der Bundesagentur für Arbeit eingesetzte Software entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie kann in erster Linie nur Fahrzeugdaten vorhalten. In Papierform geführte Fahrtenbücher müssen manuell eingepflegt werden. Die Software erlaubt die Erfassung der für den Betrieb der Fahrzeuge anfallenden Kosten sowie die Nutzungsdaten der Pkws wie Laufleistung und Mehrpersonenfahrten. Die erfassten Daten können nur beschränkt für Controllingzwecke genutzt werden. Es wird daher eine Modernisierung der Software absehbar notwendig.

Umsetzungsstand

- Die Umsetzung der Dienstreise-Richtlinien bedarf weiterer Vereinheitlichung in der regionalen Umsetzung. Dies nimmt die Organisation als Handlungsauftrag an.
- Die veraltete Fuhrpark-Software soll durch eine moderne Fuhrparkmanagement-Lösung mit Schnittstelle zum SAP-System der Bundesagentur für Arbeit ersetzt werden. Die Erfassung der Fahrzeug- und Fahrerdaten (z. B. Fahrtenbuch) soll künftig ebenso erleichtert werden wie Auswertungen hinsichtlich Kosten, Verbrauch, der effektiven Nutzung und Auslastung der Fahrzeuge. Zudem sollen Medienbrüche vermieden und die Prozesse vereinfacht werden. Durch erleichterte und regelmäßige Auswertungen sowie Ableitung von Maßnahmen kann sowohl die Anzahl der Fahrten als auch die Zahl der Dienstkraftfahrzeuge reduziert werden. Zudem kann bei einem möglichen intermodalen Ansatz (z. B. Berücksichtigung von Bahnverbindungen) auch die Nutzung alternativer Verkehrsmittel verstärkt werden.



Ziele und Maßnahmen:

Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?

Die Bundesagentur für Arbeit will bis 2030 klimaneutral organisiert sein und innerhalb der Bundesverwaltungen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Hierfür werden für den Bereich Mobilität folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

Handlungsfeld 1 – Fuhrpark

Gefordert wird

- Mindestens 38,5 % Anteil sauberer Fahrzeuge an allen beschafften Fahrzeugen.
- Sukzessive Umstellung des gesamten Fuhrparks auf 100 % E-Mobilität.
- Errichtung einer Ladeinfrastruktur parallel zur Umstellung des Fuhrparks auf E-Kfz.
- Einhaltung der gesetzlichen Pflicht nach dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität, ab 2025 bei Bestandsgebäuden mit mehr als 20 Stellplätzen mindestens eine Ladeeinrichtung vorzuhalten.

Unsere Ziele / unser Anspruch

- Übererfüllung der vorgeschriebenen Quote im Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.
- Sukzessiver Ausbau hin zu einem 100 % CO₂-neutralen Fuhrpark.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur analog zum Einsatz von E-Autos und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität.
- Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen setzt die Bundesagentur für Arbeit in angemessenem Umfang Ressourcen ein (Haushaltsmittel und personelle Ressourcen), auch bezüglich der herausfordernden Vorgaben zum Ausbau der Ladeinfrastruktur. Dieser muss bis 2025, spätestens jedoch, wenn in der Dienststelle ein E-Auto eingesetzt wird, abgeschlossen sein.

Wir orientieren uns

- an gesetzlichen Vorgaben und
- am geschäftspolitischen Ziel 100 % Elektromobilität.

Maßnahmen

- Abruf aus laufenden Rahmenverträgen über Elektrofahrzeuge: Fahrzeuge im vollelektrischen Kurzstreckensegment: ca. 300 im SGB III, ca. 100 im SGB II.
- Geplante Ausschreibungen von Rahmenverträgen über Elektrofahrzeuge:
 - Fahrzeuge im vollelektrischen Langstreckensegment.
 - Fahrzeuge im vollelektrischen Transportsegment.
- Parallel: Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Dienststellen:
 - Grundsatz: „Säule vor Auto“. Vor Beschaffung eines E-Autos muss eine Ladesäule installiert sein.
 - Zeitnahe Ausstattung von Hauptagenturstandorten mit mindestens einer Ladesäule unabhängig vom Vorhandensein eines E-Autos.
 - Ausstattung von Nicht-Hauptagenturstandorten, sobald Verbrennerfahrzeuge durch E-Autos ersetzt werden.
 - Ausstattung aller Standorte nach Bedarf und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestausstattung ab 2025.

Wirkung und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen

- Vorbildfunktion für gesamte (Bundes-)Verwaltung.
- Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge.
- Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität.

- CO₂-neutraler Fuhrpark, da die Bundesagentur für Arbeit für ihre Ladeinfrastruktur ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen einkauft.
- Mehrkosten für Fahrzeuge, Aufbau einer Ladeinfrastruktur und Zeitdauer von Dienstreisen dürften zumindest in einer Übergangsphase zu Kostenmehrungen führen. Diese sind jedoch durch das geschäftspolitische Ziel der Klimaneutralität gerechtfertigt.

Handlungsfeld 2 – Dienstreisen

Gefordert wird

- Konsequente und verantwortungsbewusste Anwendung des rechtlichen Rahmens.
- Leistungsfähige Fuhrparklösung.
- Verbesserte, IT-gestützte Datenerfassung und umfangreichere Auswertungsmöglichkeiten.
- Transparente Kennzahlen zu Dienstreisetätigkeiten in der Bundesagentur für Arbeit.
- Grundsätzlich maximal Tempo 130 auf Autobahnen bei erforderlichen Dienstreisen.
- Unterstützung zum Erwerb des Jobtickets als Signal einer sozial und ökologisch handelnden Organisation.

Unsere Ziele / unser Anspruch

- Konsequente Anwendung der rechtlichen Vorschriften zur Nachhaltigkeit bei der Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen, insbesondere Vorrang des Einsatzes digitaler Kommunikation und verstärkte umweltverträgliche und nachhaltige Durchführung von Dienstreisen.
- Reduzierung der Dienstreisen, des Kfz-Einsatzes sowie der Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge.
- Einfacheres Management und Controlling des Fahrzeugeinsatzes und der Dienstreisen.
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und damit der Emissionen im Rahmen von Dienstreisen mit Dienstkraftfahrzeugen.
- Auf Dienstreisen mit Dienstkraftfahrzeugen halten sich die Mitarbeitenden an die Autobahnrichtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Wir orientieren uns

- am Reisekostenrecht,
- am 6-Punkte-Plan der Bundesagentur für Arbeit,
- an der gesetzlichen Empfehlung zur Autobahnrichtgeschwindigkeit,
- an ministeriell beschriebenen Handlungsräumen.

Maßnahmen

- Definition von Anforderungen an die Auswertungsmöglichkeiten im Bereich Dienstreisen und ggf. entsprechende Änderung der IT-Konfiguration.
- Beschaffung einer Fuhrparkmanagement-Software.
- Dezentral entscheiden, ob Dienstreisen und -besprechungen für die Aufgabenwahrnehmung persönlich oder in anderer Form durchgeführt werden.
- Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt künftig finanziell das sogenannte Jobticket. Nachwuchskräfte sollen ab Herbst 2024 eine Finanzierung von 50 % erhalten, ab 2025 alle weiteren Mitarbeitenden 25 %. Mit dieser Maßnahme setzt die Organisation bei Dienstreisen, aber auch bei der privaten Fahrt von und zur Arbeitsstätte das klare Unterstützungssignal für ökologisches Handeln und Reisen.





Beschaffung



Ausgangslage:

Wo stehen wir und was müssen wir beachten?

Die öffentliche Beschaffung in der Bundesagentur für Arbeit soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten und eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Einflussmöglichkeit des öffentlichen Einkaufs zur Erreichung strategischer Nachhaltigkeitsziele im Wege der Beschaffung ist groß.

Das öffentliche Auftragswesen beträgt ca. 15% des deutschen Bruttoinlandsproduktes (jährlich ca. 500 Mrd. EUR).

Der Einkauf der Bundesagentur für Arbeit (mit fünf regionalen Einkaufszentren und einem Zentraleinkauf) hat 2022 Güter und Dienstleistungen mit einem Volumen von insgesamt rund 3,0 Mrd. EUR beschafft, diese können aufgeschlüsselt werden in

- Arbeitsmarktdienstleistungen mit einem Auftragsvolumen von 1,95 Mrd. EUR sowie
- Güter und Dienstleistungen für IT und Infrastruktur mit einem Auftragsvolumen von 1,04 Mrd. EUR.

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte einzukaufen. Sie kann so zum Motor für nachhaltiges Wirtschaften und für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Innovationen werden.

Die zu beschaffenden Güter und Dienstleistungen sind dem Scope 3 (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette) zuzurechnen.

In diesem Teilprogramm wird in einem ersten Schritt die ökologische Dimension von nachhaltiger Beschaffung dargestellt. Große Relevanz für die Bundesagentur für Arbeit hat auch die Berücksichtigung der sozialen bzw. ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit, z. B. über die Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben bei Vergaben. Diese Aspekte sind im gesetzlichen Auftrag angelegt und sind nicht Gegenstand des Umsetzungsprogramms zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Rechtsrahmen

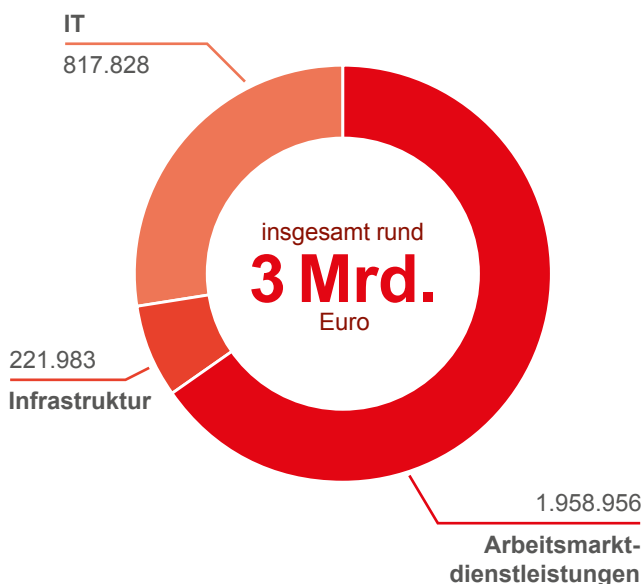
Die Behörden des Bundes haben nach § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Verpflichtung, bevorzugt Erzeugnisse mit ökologischen Merkmalen zu beschaffen. Ökologische Merkmale sind beispielsweise:

- Rohstoffschonende oder schadstoffarme Produktionsverfahren.
- Recyclingfähigkeit.
- Reparaturfreundlichkeit.

Dabei sind die allgemeinen Prinzipien und Grundsätze des Vergaberechtes einzuhalten. Dazu gehören Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb, Bietereignung, Wirtschaftlichkeit, Berücksichtigung mittelständischer Interessen und der Bieteranspruch auf Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) gilt nur für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Dienststellen des Bundes in unmittelbarer Bundesverwaltung und somit nicht direkt für die Bundesagentur für Arbeit als rechtsfähige bundesmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Unabhängig davon dient die AVV Klima der Bundesagentur für Arbeit als Empfehlung bzw. Best Practice.

Abbildung 12 – Auftragsvolumen



Auftragsvolumen 2022 in TEUR

Die AVV Klima sieht beispielsweise vor, dass sich an die Feststellung eines Bedarfs gemäß § 6 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO anzuschließen hat, in die die Energieeffizienz über den gesamten Lebenszyklus der Leistung und dabei insbesondere der Aspekt, inwieweit es sich bei der Leistung um die energieeffizienteste Systemlösung handelt, sowie, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus einzubeziehen sind. Zudem ist eine Negativliste enthalten, die bestimmt, welche Leistungen nicht beschafft werden dürfen.

Bei einzelnen Warengruppen, wie z. B. Briefdienstleistungen, die unter gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards fallen, wie z. B. unter das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG), sind Nachhaltigkeitsstandards verbindlich zu berücksichtigen.

Die Vergaberechtsreform aus dem Jahr 2016 ermöglicht es den öffentlichen Auftraggebern, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen.

Dazu gehören soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.

Nachhaltigkeitskriterien können bei der Bedarfsermittlung / dem Auftragsgegenstand, bei der Eignungsprüfung, Auftragsausführung sowie in der Leistungsbeschreibung, der Angebotswertung und bei den Zuschlagskriterien Berücksichtigung finden.

Wir orientieren uns darüber hinaus an

- § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das als Grundsatz des Vergaberechts nun auch umweltbezogene Aspekte für den Auftragsgegenstand vorsieht,
- produktbezogenen Gütezeichen und DIN-Normen,
- der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) und
- der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht am Praxisbeispiel Monitore

	Abstrakte Anknüpfungspunkte	Wie geht das praktisch?	Am Beispiel umgesetzt
Bedarfsermittlung/ Auftragsgegenstand	§ 97 Abs. 3 GWB: Grundsatz des Vergaberechts sieht nun auch umweltbezogene Aspekte für den Auftragsgegenstand vor	Wird das Produkt überhaupt benötigt? In welcher Menge? Gibt es umweltfreundliche Alternativen?	Mindestabnahmemenge 35.000 Monitore. Geschätzte Abnahmemenge 90.000 Monitore.
Leistungsbeschreibung	§ 31 Abs. 3 VgV: Umweltbezogene Aspekte in der Leistungsbeschreibung.	Umweltanforderungen als Merkmal der Leistung (Stromverbrauch, Methode der Herstellung, Entsorgung).	Stromverbrauch Höchstwert EU 2019/2013, maximale Ausfallquote, Materialanteil recycelter Kunststoff etc.
Eignungsprüfung	§ 124 GWB: Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen kann zum Ausschluss führen.	Hat Bieter Umweltmanagementsystem (EMAS oder vergleichbar)?	Ausschluss bei z. B. Verstoß gegen Kreislaufwirtschaftsgesetz oder Verpackungsverordnung.
Angebotswertung/ Zuschlagskriterien	§ 127 GWB, § 58 VgV: Ermittlung wirtschaftlichstes Angebot auch durch Einbeziehung umweltbezogener Aspekte. §§ 34, 49 Abs. 2 VgV: Nachweis durch Gütezeichen. § 59 VgV: Berechnung der Lebenszykluskosten.	Mögliche Kriterien: Energie-/Wasserverbrauch, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterial, Produktionsprozess/-methode.	U. a. Electronic Product Environmental Assessment Tool (A- und B-Kriterium), recyclingfähige Verpackung (A-Kriterium), CO ₂ -Kompensation (B-Kriterium).
Auftragsausführung	§ 128 Abs. 2 GWB: Umweltbezogene Aspekte als Vertragsbedingung.	Ausführungsbedingungen (umweltfreundliche Abwicklung, Entsorgung etc.).	Schadstoffarmer Transport im Rahmen Ansprüche bei Mängeln.

Umfang nachhaltiger Vergabeverfahren 2021

Die Vergabestatistik verpflichtet gemäß Vergabestatistikverordnung öffentliche Auftraggeber, nach § 98 GWB festgelegte Daten zur Vergabe öffentlicher Aufträge an das Statistische Bundesamt / Destatis zu übermitteln.

Auf Bundesebene existiert derzeit folgende Berichterstattung zu den drei Kriterien Umwelt, Soziales und Innovation:

- Wurden Vorgaben zur Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen gemacht? [Ja], [Nein].
- Stelle des Vergabeverfahrens, an der Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben wurden: [Leistungsbeschreibung], [Eignung], [Zuschlag], [Ausführungsbedingungen].
- Art von Nachhaltigkeitskriterien: [Umweltbezogen], [Sozial], [Innovativ].

Laut Bericht vom Oktober 2022 wurden im ersten Halbjahr 2021 bundesweit bei 12,4 % der Vergabeverfahren Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den abgefragten Kriterien berücksichtigt. Der entsprechende Anteil für die Bundesagentur für Arbeit liegt für das erste Halbjahr 2021 bei 7,2 % (acht Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien).

Für den Oberschwellenbereich ergibt sich für das erste Halbjahr 2021 folgendes Bild:

- Bundesweit: 86,0 % der Vergaben ohne Nachhaltigkeitskriterien.
- Bundesagentur für Arbeit: 82,7 % der Vergaben ohne Nachhaltigkeitskriterien (im Vergleich dazu lag der Anteil im zweiten Halbjahr 2022 bereits bei 90,0 %).

Der sehr geringe Anteil zeigt, wie wichtig es ist, mit dem hier vorliegenden Umsetzungsprogramm in Sachen Beschaffung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wesentlich stärker strukturell und systematisch zu verankern. Hierfür bieten sich die Leistungsbeschreibung und die Ausführungsbedingungen an.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist kein ganz neues Feld, insbesondere bei der Beschaffung von IT-Hardware (mehr hierzu auch unter [🔗 Green-IT](#)) sowie bei einzelnen Beschaffungen im Hinblick auf die Infrastruktur sind bereits Vorgaben hinsichtlich Energieeffizienz Standard. Des Weiteren ist das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz zu berücksichtigen.

Im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) gibt es lediglich einzelne individuelle AMDL, die einzelne Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

Die Darstellung des Vergabeverfahrens für Monitore in der vorherigen Tabelle zeigt als Best-Practice-Beispiel auf, wie Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden können.

Kompetenz des operativen Einkaufs, die vom jeweiligen Bedarfsträger formulierten nachhaltigen Anforderungen an den Leistungsgegenstand rechtlich wirksam umzusetzen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Einkauf der Bundesagentur für Arbeit beherrschen den oben skizzierten Rechtsrahmen und können damit die vom jeweiligen Bedarfsträger formulierten nachhaltigen Anforderungen an den Leistungsgegenstand rechtlich wirksam umsetzen.



Kompetenz der Bedarfsträger, den Bedarf hinsichtlich der in ihrer Verantwortung liegenden Warengruppen an nachhaltigen Kriterien auszurichten und zu beschreiben

Erforderlich ist eine frühzeitige Befassung der Bedarfsträger mit den aktuellen Möglichkeiten, Anforderungen an die Nachhaltigkeit ihrer Produkte und Leistungen festzulegen

Dazu müssen die Bedarfsträger zum einen befähigt sein, sich hinsichtlich der Nachhaltigkeit mit den von ihnen verantworteten Produkten und/oder Warengruppen auszukennen. Zum anderen ist es auch eine Frage der Haltung, neben den rein fachlichen Festlegungen des Leistungsgegenstandes und der Wirtschaftlichkeit Nachhaltigkeitskriterien verbindlich einzubringen.



Ziele und Maßnahmen:

Wo wollen wir hin und wie kann das gelingen?

Die aufgeführten Handlungsfelder – Rechtsrahmen, Kompetenzen des Einkaufs, Kompetenzen der Bedarfsträger – werden im Folgenden konkretisiert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Anschließend werden die Auswirkungen auf die Teilprogramme des Umsetzungsprogramms aufgezeigt.

Das Teilprogramm Beschaffung bezieht sich auf alle Bedarfe, insbesondere auch Produkte und Programme, Infrastruktur (z. B. Büromöbel und -material, Reinigungsdienstleistungen) und Marketing.

Rechtsrahmen

Unsere Ziele / unser Anspruch

- Rechtskonforme und wirtschaftliche Beschaffung unter Berücksichtigung der vom Bedarfsträger identifizierten und für den Beschaffungsgegenstand relevanten Nachhaltigkeitskriterien.
- Sensibilisierung und Lenkung des Marktes im Hinblick auf die Bedeutung von nachhaltigen Produkten durch die entsprechenden von der Bundesagentur für Arbeit gesetzten Anforderungen. Der Einkauf will auch bei der Beschaffung – schon allein aufgrund des Volumens – seiner Vorbildfunktion nachkommen.

Maßnahmen

- Der vielfältige Rechtsrahmen fordert und ermöglicht bereits heute die Berücksichtigung von Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit, sofern diese mit dem Lebenszyklus des Produktes im Zusammenhang stehen. Es gilt nun, diesen auszufüllen und zu nutzen (siehe weitere Handlungsfelder).
- Zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für nachhaltige Beschaffung hat der Einkauf in der laufenden Konsultation zum Vergaberechtstransformationspaket darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Rechtsanwendung durch die unklare Beschreibung von Anwendungsbereichen erschwert wird. So überlässt es beispielsweise die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in der Bundesverwaltung (AVV Saubere Fahrzeuge) letztlich der Interpretation des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers, ob Briefdienstleistungen in den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Die Bundesagentur für Arbeit wendet in der aktuellen Ausschreibung für dezentrale Briefdienstleistungen erstmals das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge an. Es wird

gefordert, dass die Bieter bei den zur Erfüllung ihrer Dienstleistung eingesetzten Fahrzeugen die Quoten für saubere Fahrzeuge aus dem Gesetz einhalten und dies regelmäßig im Rahmen von definierten Berichten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit nachweisen. Der Umsetzungsgrad bei den Bietern fließt in die Bewertung der Angebote ein.

- Zudem hat der Einkauf verpflichtende Mindeststandards/-quoten vorgeschlagen, um das potenzielle Spannungsfeld im Hinblick auf die BHO aufzulösen und rechtliche Sicherheit zu bieten. Diese Mindeststandards müssen überprüfbar sein.

Kompetenz des operativen Einkaufs

Unsere Ziele / unser Anspruch

Kompetenz, im Einkauf Nachhaltigkeitskriterien rechtskonform und wirtschaftlich umzusetzen und damit die Bedarfsträger entsprechend zu beraten.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien muss

- sich innerhalb des Rechtsrahmens bewegen,
- im Hinblick auf den Zuschlag wirkungsvoll eingesetzt werden,
- jedoch möglichst so, dass es sich dabei nicht negativ auf die Gesamtwirtschaftlichkeit und den Wettbewerb auswirkt.

Wir orientieren uns am Rechtsrahmen und am Anspruch des Arbeitsprogramms des Vorstandes.

Maßnahmen

- Qualifizierungen wurden und werden laufend angeboten und wahrgenommen. In Kooperation mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern erfolgte zuletzt am 06. Juli 2022 ein exklusiver eintägiger Fachaustausch u. a. für Mitarbeitende des Zentraleinkaufs. Ziel der Veranstaltung war neben der Grundlagenvermittlung durch die KNB, wertvollen Input zum rechtlichen Rahmen zu erhalten und einen praktischen Austausch in Form modularer Angebote anhand einer zielgruppenspezifischen Themenauswahl zu ermöglichen.

- In Abstimmung mit dem strategischen Einkauf und ggf. dem jeweiligen Bedarfsträger wird
 - dieser Befähigungsstand aktuell gehalten,
 - proaktiv auf neue Gesetze reagiert,
 - werden Feedbackschleifen (Reviews, Lessons Learned) nach erfolgten Vergaben eingezogen.
- Der Einkauf nutzt seine Expertise proaktiv. Er aktiviert und berät den Bedarfsträger frühzeitig im Hinblick auf die Einbringung von nachhaltigen Aspekten in der Beschaffung (möglichst im ersten Beratungsgespräch zur Vorbereitung der Beschaffung).

Wirkung und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen

Das Ziel der Nutzung des vollständigen Rechtsrahmens wird erfüllt. Eigenes Know-how wird aufgebaut und aktuell gehalten.

Kompetenz der Bedarfsträger

Grundsätzliches

Unsere Ziele / unser Anspruch

Jeder Bedarfsträger ist verantwortlich für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspotenziale bei seinen Produkten und Leistungen und bringt diese aktiv in die Beschaffung ein.

Die Bedarfsträger orientieren sich an

- rechtlichen Vorgaben (soweit vorhanden; z. B. [Saub-FahrzeugBeschG](#)),
- aktuellen Entwicklungen des Marktes,
- produktbezogenen Gütezeichen und DIN-Normen.

Maßnahmen der Bedarfsträger

Wissensaufbau und -management

Ein Beschaffungskompass (welche Nachhaltigkeitskriterien gelten für welche Warengruppe; Negativliste) wird entwickelt und implementiert werden. Es werden rund 30 Warengruppen aus den Bereichen IT und Infrastruktur innerhalb der Bundesagentur für Arbeit beleuchtet.





Eruierung und Wahrnehmung von Schulungsangeboten

Es wurden bereits unterschiedliche spezifische Schulungsmöglichkeiten der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) für fachliche Bedarfsträger und weitere Stakeholder in der Bundesagentur für Arbeit (Beauftragte/Beauftragter für den Haushalt) initiiert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Vermittlung von Grundlagen sowie von Informationen zu Gütezeichen und deren Nachweismöglichkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Dienstleistungen zum Mobilitätsmanagement inklusive E-Mobilität sowie Intrastrukturmanagement.

Systematische Verankerung

Nachhaltigkeit ist künftig inhärenter Bestandteil einer jeden Beschaffung. Hierfür wurde bereits 2021 die Bedarfsanforderung um Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Künftig sollen

Bedarfsträger diese immer mit angeben – so kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe gesteigert werden. Dies umfasst z. B.: kritisches Hinterfragen des Bedarfes bezüglich der Erforderlichkeit und Menge, Einhaltung grundlegende Mindeststandards von Nachhaltigkeitskriterien, Orientierung hinsichtlich Alternativprodukte.

Welche konkreten Auswirkungen dies auf einzelne Teilprogramme hat, kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

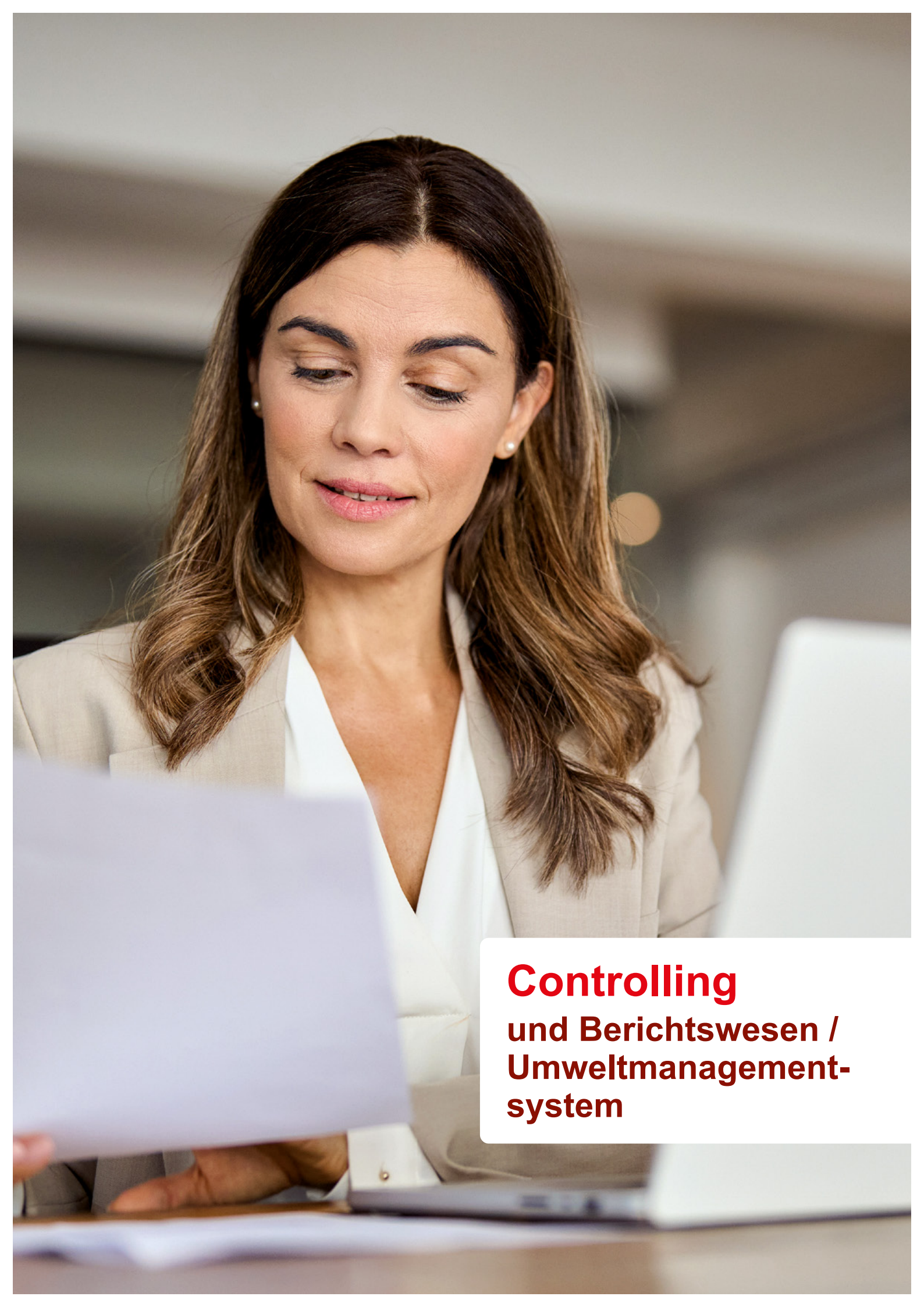
Auswirkungen auf Teilprogramm IT

Innerhalb der IT erfolgt die Beschaffung von folgenden Produkten:

- Dienstleistungen.
- Hardware – Kauf/Miete.
- Software – Kauf/Miete.

Für die IT-Beschaffungen spielen eine wichtige Rolle:

- Zertifikate, wie z. B. der Blaue Engel. Es gilt hierbei, eine Gewichtung der Zertifikate festzulegen (z. B. im Bereich der Eignungsprüfung), Bewertungsmodelle zu definieren und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen für die IT-Beschaffungen abzuleiten. Mit dem o. g. Umweltzeichen des Blauen Engels können beispielsweise solche Rechenzentren ausgezeichnet werden,
 - deren technische Gebäudeausrüstung (TGA) besonders energieeffizient und ressourcenschonend betrieben wird,
 - deren Betreiber eine langfristige Strategie zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz für das Rechenzentrum erarbeiten und erfolgreich umsetzen,
 - die ihre Kundinnen und Kunden in die Lage versetzen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen, und
 - die durch garantierte Mindeststandards und transparente Berichterstattung die Voraussetzung für IT-Betreiber schaffen, Informationstechnik energieeffizient zu betreiben.
- Entwicklung von Kriterien und Metriken bezüglich der Auswirkungen der Produktbeschaffungen auf die Nachhaltigkeit, wie z. B. auf den Stromverbrauch.
- Ausarbeitung neuer Beschaffungskriterien für Green-IT. Rechenzentren sollen bspw. die Kriterien des einschlägigen Blauen Engels (DE-UZ 161) berücksichtigen – das gilt auch für externe Rechenzentren.

A woman with long brown hair, wearing a light-colored blazer over a white top, is looking down at a stack of papers in her hands. She is in an office environment, with a laptop visible in the background. The lighting is soft and professional.

Controlling und Berichtswesen / Umweltmanagement- system



Ausgangslage:

Wo stehen wir und was müssen wir beachten?

Aktuell verfügt die Bundesagentur für Arbeit in zwei Bereichen über grüne Kennzahlen. Das sind die Bereiche Liegenschaften und IT.

Nachhaltigkeit in der Bundesagentur für Arbeit im Jahresvergleich

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ist-Ist VJ (in %)
Stromverbrauch (in kWh)	122.199.832	120.458.845	118.880.782	105.002.849	87.319.277	96.404.597	10,4
Strom Eigenproduktion (PV, BHKW, PV-Mieterstrom; in kWh)	245.676	289.418	252.287	207.894	298.684	322.252	7,9
Heizung gesamt (in kWh)	–	218.606.955	208.945.268	205.610.864	211.291.270	199.509.880	–5,6
Flächenkennwert (m²NRF/PersKap)	37,4	37,4	38,5	38,0	35,5	36,1	
IT-Geräte	415.405	416.546	410.944	443.439	455.581	436.616	–4,2
darunter PCs	153.069	154.001	149.981	155.092	157.563	153.700	–2,5
darunter Notebooks	8.661	9.219	10.300	25.982	27.684	29.493	6,5
darunter Telefone	146.166	146.631	146.776	147.794	145.724	140.117	–3,8
darunter Arbeitsplatzdrucker (nur Laserdrucker)	107.509	106.695	103.887	114.571	124.610	113.306	–9,1
Papierverbrauch (in Kartons)*	–	–	272.772	225.332	175.097	167.262	–4,5

Grüne Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit, Stand 24.11.2023

Exemplarisch ist in Abbildung 13 das aktuelle **grüne Kennzahlenset** für Liegenschaften und deren Bewirtschaftung sowie für die IT abgebildet. Es beinhaltet Kennzahlen zu Strom- und Heizverbrauch und Eigenstromproduktion sowie Flächenkennwerte. Diese Werte müssen derzeit zum Großteil manuell erhoben werden.

Seitens des IT-Systemhauses gestaltet sich die aktuelle Nachhaltigkeit und Berichterstattung wie folgt:

- **Jährliche Berichterstattung der IT-Gesamtverbrauchs-werte an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).** Hierin werden der Energieverbrauch der Rechenzentren, der Arbeitsplätze und der dezentralen IT

sowie die Gesamtanzahl der Arbeitsplätze berichtet und die Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt. Dieser Bericht fließt in die Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit ein. Im letzten Berichtszeitraum von Oktober 2021 bis September 2022 wurden hier rund 22 GWh ausgewiesen.

- **Der monatliche ZDF-Bericht (Zahlen, Daten, Fakten).** Dieser wird nicht mit einem Green-IT-Fokus bereitgestellt, erhält jedoch einige Green-IT-relevante Daten wie die bundesweite Anzahl an IT-Arbeitsplätzen oder Daten über die „Hintergrundhardware“ (z. B. Server) und deren Verteilung je RIM im gesamten Bundesgebiet, siehe **Abbildung 13**.

* Abruf-Mengen Kopierpapier holzfrei DIN A4 sowie Recyclingpapier DIN A4, pro Karton 2.500 Blatt.

Handlungsfeld 1:

Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitscontrollings und des Berichtswesens

Ziele und Maßnahmen

Ziele

Wir entwickeln sukzessive für jeden Bereich ein grünes Kennzahlenset und Berichtswesen. Im Wesentlichen werden wir uns hierbei an den obligatorischen EMAS-Kennzahlen orientieren und – wo erforderlich – weitere für die Transparenz und Umsetzung relevante Kennzahlen aufnehmen. Wir orientieren uns hierbei am [Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz \(BMUV\)](#).

Dabei versuchen wir – wo immer möglich, die Daten direkt in den Systemen abzugreifen und für das Controlling und Berichtswesen nutzbar zu machen.

Darüber hinaus entwickeln wir ein geeignetes Kennzahlenset für die Nachhaltigkeit der wesentlichen Maßnahmen aus den einzelnen Umsetzungsprogrammen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Maßnahmen

Definition und Bereitstellung von grünen Kennzahlen als Grundlage für die Bilanzierung

Die grünen Kennzahlen orientieren sich an den Kennzahlen für das europäische Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) (vgl. [Mitgliedschaft/Zertifizierung](#)).

Wir beginnen mit den neun EMAS-Kernindikatoren. Diese bilden die direkten Umweltaspekte aus den sechs Schlüsselbereichen – Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, biologische Vielfalt, Emissionen – ab. Diese sind:

- Gesamter direkter Energieverbrauch.
- Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien.
- Jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien.
- Gesamter jährlicher Wasserverbrauch.

- Gesamtes jährliches Abfallaufkommen.
- Gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen (primär Druckertoner).
- Flächenverbrauch bebauter Fläche.
- Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen.
- Jährliche Gesamtemissionen in die Luft.

Berichtswesen

Das Controlling der Bundesagentur für Arbeit beginnt Anfang 2024, ein Berichtswesen zu entwickeln, das die Kennzahlen einheitlich möglichst über alle Organisationsebenen – von den Dienststellen bis zur Bundesebene – in transparenter und nachhaltbarer Form abbildet.

Das grüne Kennzahlenset soll über das neue Führungskräfteinformationssystem (FIS) abrufbar sein.

Eröffnungsbilanz

Aktuell ist geplant, Mitte 2024 die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben, um in eine Bilanzierung auf Grundlage des Jahres 2023 einzusteigen.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Controllerinnen und Controllern, Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Infrastruktur sowie den Kolleginnen und Kollegen aus dem Internen Dienstbetrieb (Mobilität) und der IT erschließt aktuell sukzessive für die Bereiche die relevanten Kennzahlen.

Eine Bilanzierung auf Basis der EMAS-Kennzahlen erfordert eine umfassende Erhebung aller für die Bundesagentur für Arbeit umweltrelevanten Informationen und eine systematische Erfassung und automatisierte Bereitstellung über alle Dienststellen hinweg. Diese Voraussetzungen sollen nun fortlaufend geschaffen werden.

Durch ein umfassendes und einheitliches Nachhaltigkeitscontrolling unter Berücksichtigung aller Bereiche der Bundesagentur für Arbeit mit umweltrelevanten Auswirkungen und inklusive eines automatisierten Berichtswesens wird Transparenz geschaffen, um Wechselwirkungen berücksichtigen und ein abgestimmtes Maßnahmenprogramm entwickeln zu können.

Erster Blick auf die Kennzahlen

Liegenschaften

Für den Bereich Liegenschaften hat die Arbeitsgruppe geprüft, welche EMAS-Kennzahlen 2024 erstmals abgebildet werden können. Hierbei handelt es sich primär um die obligatorischen Kernindikatoren, die bereits im Kapitel „Controlling und Berichtswesen / Umweltmanagementsystem“ unter [Ziele und Maßnahmen](#) aufgeführt sind.

Folgende Kennzahlen befinden sich aktuell noch in Prüfung:

- Heizenergie pro beheizte Fläche.
- Abwassermenge.
- Abfallzusammensetzung.
- Anteil naturnaher Flächen an der Gesamtfläche.

Green-IT

Für die IT soll es ein eigenes Dashboard (siehe [Abbildung 13](#)) geben, das zu folgenden vier Handlungsfeldern die relevanten Kennzahlen abbildet:

- Datenströme.
- Rechenzentrumsbetrieb.
- UCC, zentraler Druck und Digitalisierung.
- Arbeitsplatzprodukte.

Derzeit werden die Daten für die KPIs noch weitestgehend manuell erhoben und aktualisiert. Im Rahmen des Green-IT-Programms wird die Automatisierung der Datenerhebung auch für die IT-Kennzahlen geprüft.

Alle Kennzahlen – auch die IT-Kennzahlen – werden im Rahmen des einheitlichen Berichtswesens zur ökologischen Nachhaltigkeit (insbesondere im Führungsinformationssystem) abgebildet werden.

Perspektivisch wird beim Green-IT-Monitoring auch mitberücksichtigt werden, wie diese Kennzahlen der IT künftig Teil einer gesamtheitlichen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Nachhaltigkeit werden können.



Mobilität

Aktuell werden in Sachen Nachhaltigkeit ausschließlich Kfz-Nutzungskennzahlen abgebildet:

- Gefahrene Kilometer insgesamt und pro Fahrzeug.
- Kraftstoff- bzw. Stromkosten pro Fahrzeug.

Die Arbeitsgruppe wird als Nächstes weitere Kennzahlen für Mobilität prüfen. Die folgenden Kenngrößen/Indikatoren sind auch relevant für eine EMAS-Zertifizierung:

- Anteil der verschiedenen Verkehrsträger an Dienstreisen (indirekter Energieverbrauch).
- CO₂-Emissionen durch Dienstreisen.
- Verkehrsmittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Arbeitsweg (perspektivisch).

Abbildung 13 – Übersicht aller KPIs

Datenströme

Total Energy Consumption	Total CO ₂ -Emissions of IT	Total Saved Investment in CO ₂ -Compensation
--------------------------	--	---

Rechenzentrumsbetrieb

Power Usage Effectiveness	Cooling Efficiency Ratio	Water Usage Effectiveness	Data Center Virtualization Ratio	Energy Reuse Factor
Data Center Capacity	Power Density	ASHRAE Compliance	Total Carbon Footprint IT Components	Sustainability Procurement Criteria
IT Equipment Utilization for Servers (CPU & Storage)	Server Idle Energy Coefficient	White Space Efficiency	Carbon Usage Effectiveness	Ecological IT Components Ratio
Material Recycling Ratio				

UCC, zentraler Druck & Digitalisierung

UCC	IT Equipment Utilization for Servers (CPU & Storage)	Data Center Virtualization Ratio	Enablement by Digitalization (UCC)	
Druck	Total Carbon Footprint IT Components & Supplies	Sustainability Procurement Criteria	CO ₂ -Emissions per Average Print Job	Energy & Cooling Management of Printer-Room
Digitalisierung	eService Utilization Quota	Enablement by Digitalization (eServices)	Resource Consumption IT Hardware Landscape per Workload	

Arbeitsplatzprodukte

Total Carbon Footprint IT Components/Supplies	Total Amount of Hardware	Device Operation Duration	Printer per Employee Ratio
---	--------------------------	---------------------------	----------------------------

 abgenommen

 finales Go ausstehend

 einmalige Abrechnung

Eine Übersicht der 25 erarbeiteten KPIs für die vier Handlungsfelder der Bundesagentur-für-Arbeit-IT



Handlungsfeld 2:

Aufbau eines Umweltmanagementsystems in der Bundesagentur für Arbeit

Ziel

Am 18. November 2023 ist das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft getreten. In § 6 (i. V. m. § 3 Nr. 22) werden öffentliche Stellen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS einzuführen.

Die Bundesagentur für Arbeit orientierte sich bislang hier an den Vorgaben der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB). Diese gelten zwar nur für die unmittelbaren Bundesbehörden und somit nicht direkt für die Bundesagentur für Arbeit als rechtsfähige unmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, dienen der Bundesagentur für Arbeit jedoch gleichwohl als Best-Practice-Ansatz. Die KKB empfiehlt als Umweltmanagementsystem das europäische Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) (vgl. [Mitgliedschaft/Zertifizierung](#)).

Maßnahmen

Die EMAS-Zertifizierungsreife der Bundesagentur-für-Arbeit-Organisation wird im zweiten Halbjahr 2024 geprüft werden. Eine Pilotierung an einem Standort (z. B. Zentrale und zugeordnete Dienststellen) ab Herbst 2024 wird ebenfalls geprüft. In Abhängigkeit der Prüfergebnisse könnte der weitere Prozess eine sukzessive Prüfung der EMAS-Zertifizierungsreife für die Regionaldirektionsbezirke und im Anschluss die Vorbereitung einer Auditierung der Gesamtorganisation sein.

Im IT-Systemhaus werden folgende organisatorische Voraussetzungen geschaffen:

- Gründung und Etablierung einer organisatorischen Einheit „Nachhaltigkeit“.
- Einbindung des Managements.
- Verankerung der Nachhaltigkeit in den Ende-zu-Ende-Prozessen.
- Festlegung von Rollen und Prozessen in allen Handlungsfeldern.

A woman with dark hair, wearing a grey blazer over a white collared shirt, is smiling while looking at a tablet computer. She is holding the tablet with both hands. In the foreground, there are some papers with charts and a laptop. The background is blurred, suggesting an office or meeting environment.

**Weiterführende
Informationen
und Links**

Allgemein

[\[↗\] Bundesagentur für Arbeit Strategie 2025](#)

[\[↗\] Bundesumweltamt](#)

[\[↗\] Energieeffizienzgesetz](#)

[\[↗\] EMAS](#)

[\[↗\] KKB – Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung](#)

[\[↗\] Klimaschutzprogramm 2030](#)

[\[↗\] KSG – Bundes-Klimaschutzgesetz](#)

[\[↗\] KSG – § 15 Klimaneutrale Bundesverwaltung](#)

[\[↗\] Maßnahmenprogramm der Bundesregierung – Nachhaltigkeit in der Verwaltung](#)

[\[↗\] Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung – Weiterentwicklung 2021](#)

[\[↗\] SDG – Sustainable Development Goals](#)

[\[↗\] Statistisches Bundesamt](#)

Teilprogramm Liegenschaften

[\[↗\] BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen](#)

[\[↗\] GEG – Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden](#)

[\[↗\] Leitfaden nachhaltiges Bauen](#)

[\[↗\] Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV](#)

Weitere Informationen zu den BIM-Aktivitäten des Bundes finden Sie unter:

[\[↗\] **www.bimdeutschland.de**](#)

[\[↗\] **www.bmdv.bund.de/bim**](#)

Teilprogramm Mobilität

[\[↗\] GEIG – Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität](#)

Teilprogramm Beschaffung

[\[↗\] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen \(AVV Klima\)](#)

[\[↗\] Bundeshaushaltsordnung \(BHO\)](#)

[\[↗\] Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen \(GWB\)](#)

[\[↗\] KrWG – Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen](#)

[\[↗\] Vergabestatistikverordnung \(VergStatVO\)](#)

[\[↗\] Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge \(VgV\)](#)

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit,
90327 Nürnberg
März 2024
www.arbeitsagentur.de



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.